

(E.F. 13. August 2008)

DAS NIEDERÖSTERREICHISCHE HILFSWERK

Unsere Wurzeln, der Weg zur Gründung:

- **Sozialinitiativen im Rahmen der neuen Volkspartei nach 1945**
- **Der Österreichische Wohlfahrtsdienst in Niederösterreich (1949 - 1978)**

Gründung und erste Aufbauarbeit

- **Die Gründung des Niederösterreichischen Hilfswerks (9. Februar 1978)**
- **Erste Aufbauarbeit (1978/1979)**
- **Politische Entscheidung über soziale und sozialmedizinische Dienste (8. Nov. 1979)**

Sozialinitiativen im Rahmen der neuen Volkspartei

Am Ende des zweiten Weltkrieges herrschte unter der Bevölkerung in weiten Teilen unseres Bundeslandes, vor allem in den Städten, eine unbeschreibliche Not. Zur Linderung der Not war es vor allem notwendig, Maßnahmen gegen Hunger, Armut, Obdachlosigkeit, Kälte zu setzen. Sofort nach Beendigung der Kampfhandlungen bildeten sich spontane Initiativen, wurden von den ersten Verwaltungsstellen Hilfsbrigaden eingesetzt, organisierten sich die traditionellen Wohlfahrtsträger und kümmerten sich verschiedenste neue Hilfsorganisationen um die planmäßige Durchführung von Hilfsaktionen als auch um die Aufbringung und Verteilung lebensnotwendiger Güter. Auch zahlreiche Organisationen des Auslands waren bemüht, durch Lieferungen von Lebensmitteln, Kleidern, Schuhen, Wäschestücken und anderem Bedarf die furchtbaren Nöte unter der vom Schrecken des Krieges heimgesuchten Bevölkerung zu mildern.

Für die neu gegründete Volkspartei war die unmittelbare Hilfe für Menschen in Not nicht nur eine selbstverständliche politische Aufgabe, sondern auch eine wesentliche Voraussetzung für den Wahlerfolg. In der ersten Republik organisierte die "Christlichsoziale Partei" die Sozialarbeit weitgehend über die kirchlichen Institutionen (Pfarren, Orden, Caritas u.a.), über Gemeindeeinrichtungen und Stiftungen, über den Bauernbund und nahestehende christliche Arbeitnehmergevereine, vor allem aber auch über den Reichsbund und viele einzelne kleine Sozialvereine. Mit der formellen Trennung Kirche - Partei ab 1945 ergab sich schon in den ersten Tagen nach Kriegsende die Notwendigkeit, neue Formen und Organisationen für eigene Sozialinitiativen zu finden. Verteilungsaktionen für Nahrung und Kleidung, Heimkehrerhilfen und Kindererholungsaktionen wurden spontan ins Leben gerufen. Insbesondere wurden auch Kontakte mit Hilfsorganisationen in anderen Ländern geknüpft und die Verteilung der Hilfsgüter in Österreich organisiert.

- (9) S.3: *Am Ende des zweiten Weltkrieges herrschte unter der Bevölkerung von Österreich eine unbeschreibliche Not. Hunger Not und unbeschreibliches Elend herrschten nicht nur in den Städten, sondern auch in vielen Dörfern. In dieser Zeit waren zahlreiche Organisationen des Auslands bemüht, durch Lieferungen von Lebensmitteln, Kleidern, Schuhen, Wäschestücken und anderem Bedarf die furchtbaren Nöte unter der vom Schrecken des Krieges heimgesuchten Bevölkerung zu mildern. Aber auch in Österreich selbst bemühten sich bald nach Beendigung der Kampfhandlungen verschiedene Organisationen und neu geschaffene Wohlfahrtseinrichtungen um die planmäßige Durchführung von Hilfsaktionen als auch um die Verteilung lebensnotwendiger Güter.*
- (4) S.303: *"Der Hunger regiert" / S.304: "In Wien sterben 1945 dreimal so viele Kinder wie in früheren Jahren" / S.465: "Es gab eine Sterblichkeit von 16 %, und das bedeutete, dass in Österreich etwa 16.000 Kinder starben" / S.304: "Am schlimmsten aber ist die Hungersnot in Wr. Neustadt" / S.460: "Resolution: Die Länderkonferenz sieht voraus, dassunser Land im bevorstehenden Winter durch die dreifache Katastrophe des Hungers, des Frostes und der Seuchen bedroht ist")*
- (4) S.466: *Der Hilferuf wird in der Schweiz und in Schweden aufgegriffen . In Zürich wird eine Aktion gestartet unter dem Motto: "Wien hungert, wir helfen". "Helft Österreichs Kindern", heißt es auf einem schwedischen Plakat. Oskar Kokoschka lässt Christus vom Kreuz steigen "im Gedenken an die Kinder Europas, die diese Weihnachten an Kälte und Hunger sterben müssen“.*
- (4) S.468: *Im Herbst 1945 wird statistisch festgehalten: Rund 50 Prozent der Kinder sind unterernährt, 30 Prozent gelten als schwer unterernährt, nur 11 Prozent können als normal ernährt gelten. / Wieder ist es die Schweiz.....es geht schlicht und einfach darum, die Kinder vor Hunger und Kälte zu retten. Die Kinder werden für einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten zu Zieheltern in die Schweiz eingeladen. / Nach der Schweiz erklären sich auch Belgien, Irland, Dänemark, die Niederlande, Schweden, Norwegen, Spanien, Portugal und Ungarn bereit, österreichische Kinder aufzunehmen.*
- (8) S.12-13: *Aus den kleinen, örtlichen Hilfsgruppen bildeten sich 1945 die ersten locker organisierten Vereinigungen in Verbindung mit den Kirchen, allen politischen Parteien, der Katholischen Lehrerschaft Österreichs und westlich orientierten, ausländischen Hilfsvereinen.... viele beherzte Menschen, selbst abgehärmt, hungrig und sorgenvoll, stellten sich in den Dienst des Verteilerapparates – allen voran der damalige Bundeskanzler Leopold Figl (Bauernbunddirektor in Niederösterreich). Er organisierte mehrere Fuhren Kartoffeln in seinem Heimatort Rust und ließ sie für die Kinder nach Wien transportieren. Durch die ihm aus früherer Zeit bekannten Bauern vermittelte er auch hunderte „Versorgungsplätze“ für Mütter mit ihren Kindern ohne große Formalakte.*
- (4) S.304: *Der ÖVP-Staatssekretär Leopold Figl ist als Direktor des Bauernbundes unermüdlich in seinem von den Sowjets gestellten Wagen unterwegs, um in Niederösterreich Lebensmittel für Wien zu organisieren.*
- (3) S.55: *Schon bald nach der Gründung der ÖVP im Jahre 1945 suchten engagierte Funktionäre der "ersten Stunde" nach Mitteln und Wegen, dieser Not entgegenzuwirken. Einzelne, das war klar, konnten es nicht schaffen, und so kam es bald zur Gründung der ersten Hilfsorganisationen, zunächst am Sitz der Parteizentrale, also in Wien.*

Eine wesentliche Federführung für konkrete Sozialaktionen übernahmen dabei die Frauen in der neuen ÖVP. Am 24. Juni 1945 erfolgte die Gründung des "Österr. Frauenbundes", später umbenannt in "Österreichische Frauenbewegung".

- (3) S.49: Am 24. Juni 1945 konnte Generalsekretär Dr. Hurdes in einer stattlichen Frauenversammlung in Wien die Gründung des "Österreichischen Frauenbundes" (Zusammenschluss der Frauen der Bünde) vornehmen. Die Bundesleiterin Dr. Nadine Paunovic war schon bei den ersten Kontaktaufnahmen zur Parteigründung im Palais Auersperg dabei.
- (3) S.16: Am 24. Juni 1946 wird die "Österreichische Frauenbewegung" offiziell gegründet (als Verein).

In Niederösterreich wurde im Oktober 1945 eine Frauenorganisation der Volkspartei ins Leben gerufen und im Herbst 1946 der Landesverband der Österr. Frauenbewegung offiziell gegründet. Zur Leiterin wurde die Lehrerin aus Mödling Lola Solar, die spätere Nationalratsabgeordnete und Bundesleiterin der Frauenbewegung gewählt.

- (3) S.49: Bevor sich im Mai 1945 in den ersten Wochen nach Kriegsende wegen des noch herrschenden Zustandes ein richtiger organisatorischer Zusammenschluss der Frauen formen konnte, waren in verschiedenen Teilen Niederösterreichs Frauen am Werk und halfen besonders bei sozialen Hilfsmaßnahmen. In vielen Orten sorgten sie für die Herbeischaffung der notwendigsten Lebensmittel für die Bevölkerung. Sie besorgten damals auch mit Unterstützung aus den „Russenküchen“ die improvisierte Verköstigung der ersten Heimkehrer und halfen mit der damals rasch ins Leben gerufenen „Volkssolidarität“ bei der ersten Verteilung der UNRA-Sendungen.
- (3) S.15: In den ersten Monaten bis zur Wahl am 25. Nov. 1945 haben wir Frauen der ÖVP gemeinsam mit den sozialistischen und kommunistischen Frauen Hilfsgüter, die uns von den Alliierten zugeteilt wurden, an die Bevölkerung verteilt. Uns Frauen oblag die Betreuung der ersten Heimkehrer, die verschmutzt und verhungert in der Schule bis zur Weiterreise einquartiert wurden. Wir richteten in einem leerstehenden Gasthof Notquartiere für die Heimkehrer ein. Betten und das Nötigste an Utensilien musste beschafft werden....
- (3) S. 16: Unvorstellbar für heutige Begriffe, wie sich das damals abspielte: ein halbwegs funktionierendes Mietauto und Verpflegung aufzutreiben bereitete größte Schwierigkeiten....Wir ersuchten die Parteistellen (der bäuerlichen Orte) Kartoffeln und Milch aufzutreiben.

Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das "Österreichische Kinderrettungswerk" gegründet, das als "nahestehende Organisation der ÖVP" vor allem Kindern aus Wien Erholung auf dem Land oder in anderen Ländern (Holland, Schweiz) ermöglichte. In den Bundesländern agierte die ÖVP weitgehend über die Frauenbewegung, auch wenn für Kinderlandverschickungen die Bundesgeschäftsstelle des ÖKRW zentrale Anlaufstelle blieb.

- (8) S.46 bzw. 8: Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Österreichische Kinderrettungswerk von Dir. Josef Domany gegründet. Seine Aufgaben waren bereits damals die Führung von Kindergärten und Horten, sowie die Erholungsfürsorge. Trotz aller dieser Hindernisse und widrigen Umstände gelang es den Organisatoren des ÖKRW bereits am 12. September 1945 den ersten großen Transport mit der Bahn in die Steiermark zu führen. Mehr als tausend gesundheitlich gefährdete Kinder erhielten einen kostenlosen Landaufenthalt. Vor allem ist es dem damaligen Generalsekretär der ÖVP, Dr. Felix Hurdes und seinem Sekretär für diese Aktionen, Dir. Domany, zu verdanken, dass das KRW der ÖVP selbst Heime aus Militärbeständen errichtete und schon zu Weihnachten 1945 tausend Volksschüler mit ihren Lehrern dort unterbringen konnte.

1947 wurde das "Soziale Hilfswerk" der ÖVP-Wien gegründet, das über die Kinderbetreuung hinaus bemüht war, die "soziale Not" zu lindern.

- (2) S.101: 22. Mai 1947: *Der Verein ÖVP-Erholungswerk konstituiert sich als Zweckverband. Später erfolgte die Umbenennung des Vereines Erholungswerk in den Verein „Soziales Hilfswerk“). Als primäre Aufgabe sieht man in der schweren Nachkriegszeit die Erholungsfürsorge für Kinder und Jugendliche an.*

Trotz der formellen Trennung Partei – Kirche engagierten sich natürlich weiterhin viele ÖVP-Mitglieder und Politiker auf allen Ebenen in den kirchlichen Organisationen, während die Sozialisten dazu lange Zeit eher keinen Zugang fanden. Noch bis in die 90-iger Jahre verbesserten die Aktivitäten der „Schwarzen“ im Pfarrhof auch das Sozialimage der Volkspartei bzw. wurden bei politischen Aufteilungsschlüsseln, wie sie bei Förderungen gang und gebe waren, die kirchlichen Träger zumeist dem „ÖVP-Bereich“ zugerechnet.

Der Österreichische Wohlfahrtsdienst in Niederösterreich **(1949 - 1978)**

1949 setzte sich in der Bundespartei die Erkenntnis durch, dass die Volkspartei „ein eigenes Instrument“ braucht, „das der Wohlfahrtspflege zuerst und zuletzt gewidmet ist“. Am 17./18. März 1949 wurde bei der „Fuschler Tagung“ unter dem Vorsitz von Bundesparteiobmann, Bundeskanzler Dipl.Ing. Leopold Figl der „Österreichische Wohlfahrtsdienst“ gegründet.

- (10) S.12 – *Am 17./18. März 1949 kam es in Fuschl unter dem Vorsitz und der aktiven Mitarbeit von Bundesparteiobmann, Bundeskanzler Dipl.Ing. Leopold Figl zur ersten vorbereitenden Beratung.*
- (10) S.12 – *Soll aber Fürsorge von ihrer gesetzlichen Grundlage an bis zu ihrem organisatorischen Auf- und Ausbau in der Aktualität ihrer Schöpfungen und Leistungen erfolgreich sein, dann braucht sie ein eigenes Instrument, das der Wohlfahrtspflege zuerst und zuletzt gewidmet ist, das keine andere Aufgabe hat als die, alle Bestrebungen auf diesem Sektor zu sammeln, zu fördern, zu ordnen und fruchtbar zu machen im Sinne einer zeitgemäßen Fürsorgepolitik und Fürsorgearbeit. Diese Erkenntnis setzte sich durch und führte im Jahre 1949 zur Schaffung des Österreichischen Wohlfahrtsdienstes als eine der ÖVP nahestehende Fürsorgeorganisation.*
- (10) S.15 – *Die Satzungen des jungen Verbandes erhielten mit 13. September 1949 den Nichteinwendungsbescheid.*

Im Gegensatz zu wachsenden Aufgabenstellungen für die öffentliche, sprich staatliche, Fürsorge war die Aufwertung des Ehrenamtes, damit verbunden die „freiwillige Fürsorge“, ein wesentliches Anliegen: Die Hilfe von Mensch zu Mensch im „Kreis von Freunden und freiwilligen Helfern“.

- (7) Juni 1960.S.3: *„Die Bundesgeschäftsstelle sowie alle Landesverbände sind bemüht, sich einen Kreis von Freunden und freiwilligen Helfern zu sichern, die an der Lösung von oft mühseligen und aussichtslos erscheinenden Fällen mitarbeiten. Es ist eine alte Erfahrung der freiwilligen Fürsorge und daraus schöpft sie ihre beste Legitimierung: Der Einsatz der menschlichen Persönlichkeit führt mehr zu Erfolgen als das bestgeführte Amt im Rahmen seiner Bestimmungen je zu erreichen vermag.“*

- (10) S.10 – *Die Fürsorge bedarf heute mehr denn je der Ergänzung der öffentlichen durch die freiwillige Wohlfahrtspflege. Die freiwillige Fürsorge ist unentbehrlich, weil sie leichter und intensiver zu individualisieren vermag, sie ist unentbehrlich wegen ihrer größeren Beweglichkeit und Umstellbarkeit auf die Erfordernisse des Tages, die oft in kurzen Intervallen wechseln, und sie ist schließlich ein geeignetes Instrument zur Weckung und Stärkung staatsbürgerlicher Mitverantwortung von Mensch zu Mensch, einer seelischen Kraft, die durch das oft viel zu weitgehende Eingreifen der öffentlichen Gewalten einem gefährlichen Aushöhlungsprozess unterliegt.*
- (10) S.13 - *Hans Schreffl (Vizedirektor der Bundesländerversicherung) der bekannte Organisator und Sozialleiter des Reichsbundes der katholischen Jugend, dem das Hauptverdienst an dem Zustandekommen der Fuschler Tagung gebührt, wurde der erste Obmann des Österreichischen Wohlfahrtsdienstes. Zur Mitarbeit wurden die Vertreter aller Organisationen und Gruppen herangeholt, die im Rahmen oder im Vorfeld der ÖVP mit Fürsorgearbeit befasst waren.*

Bei der ersten Generalversammlung des ÖWD im Oktober 1950 setzten sich dann die "etablierten" Träger Soziales Hilfswerk Wien, Kinderrettungswerk und Frauenbewegung im Wohlfahrtsdienst durch und „übernahmen“ die Führung. NR. Lola Solar (Bundesleiterin der Österreichischen Frauenbewegung) übernahm die Obmannstf.-Funktion. Weiters im Vorstand vertreten waren der Öst. Rentnerbund, die Öst. Jugendbewegung, die Arbeitsgemeinschaft Studentenhilfe und das Flüchtlingsreferat der ÖVP, also „Parteiorganisationen“ (später lt. Statut: „Teilorganisationen oder nahestehende Organisationen“).

Die Gründung eines Landesverbands in Niederösterreich erfolgte erst im Herbst 1959 (Nichtuntersagung 2. September 1959). Vorher wurden die Sozialaktivitäten in Niederösterreich von der Frauenbewegung, deren Leiterin NR. Solar war, getragen. Zum Obmann wurde NR. Prof. Franz Leisser gewählt. Da dieser in Waydhofen/Th. wohnhaft war, wurde als Sitz des Vereins zunächst auch Waydhofen/TH. bestimmt.

- (3) S.55 – *Das führte dazu, dass in Niederösterreich zunächst die Frauenbewegung die sozialen Belange wahrnahm und für den Aufbau des Kinderrettungswerkes sorgte. Auch als man nach der Schaffung des Österreichischen Wohlfahrtsdienstes daran ging, Landesverbände zu schaffen, übernahm in Niederösterreich aus finanziellen Gründen die Landesleitung der Frauenbewegung diese Aufgabe. Ein eigener Landesverband wurde mit Hilfe des Landes erst später gegründet.*

Aktivitäten des Wohlfahrtsdienst in NÖ:

- (7) Juni 1960 S.3 - *Im Tätigkeitsbericht des ÖWD für 1959 wird berichtet, dass „der jüngste LV“ Bedürftige mit Geld- und Sachspenden versorgte. Außerdem wurde älteren, bedürftigen Frauen ein Erholungsaufenthalt geboten.*
- (7)-Februar 1961 S.24 - *Der LV konnte von September 1959 bis Oktober 1960 in 11 Turnussen 351 alten Frauen und kinderreichen Müttern aus 84 nö. Gemeinden in den Heimen St. Leonhard am Wald und Neuhofen an der Ybbs Erholungsaufenthalte gewähren (Kostenaufwand: ÖS 165.415).
35 bedürftige Familien erhielten eine finanzielle Unterstützung von insgesamt ÖS 14.748.
Von den amerikanischen Überschussgütern wurden 145 Säcke Mehl, 46 Säcke Reis sowie eine größere Menge Trockenmilch zur Verteilung gebracht.*

- (1) 1973 S.4 - Erholungsaktionen (17 Turnusse mit 418 Personen). Nothilfe in 128 Härtefällen (ÖS 6.000).
Die Haussammlungen werden über die Gemeinden („Nö. Hilfswerk“) durchgeführt (Ergebnis wird auf ÖVP und SPÖ „für ihre Sozialorganisationen“ 60:40 aufgeteilt). Kinderrettungswerk und ÖWD erhalten vom Land zusammen ÖS 500.000. Dazu kommen kleinere Beträge vom Land bzw. vom Bund über die Bd.GSt.
- (1) 1974 S.3 u.5 - Es wurden bereits 55 Bezirksreferenten in zwei Schulungen ausgebildet.
- (1) 1976 S.6 - Die Hauskrankenpflege Gloggnitz ist dem ÖWD beigetreten.
Erholungsaktion mit 700 Teilnehmern.
- (7) Februar 1976 S.7 – Wir bemühen uns, auch unsere Parteispitze von der Wichtigkeit unserer Arbeit zu überzeugen, dass sie mit ihrem ganzen Einfluss auf die gesamten Funktionäre im Land NÖ. einwirkt, die Sozialarbeit in jeder Gemeinde zu beginnen und auszubauen. Der LV schickte in den letzten drei Jahren in den Monaten Mai, Juni und September vor allem ältere Frauen auf einen 14-tägigen Erholungsurlaub. Für viele dieser Frauen war es der erste Urlaub ihres Lebens. 1973 waren es 550 Personen, 1974: 600, 1975: 700 Personen. Der Landesverband führt keine eigenen Heime, er schickt, um Verwaltungskosten zu sparen, die Erholungsgäste in zwei private Gasthöfe: Leopold Luegmeyer in Neuhofen/Ybbs und Herbert Harreither in St. Leonhard/Wald.
Daneben gibt der LV jährlich auch an Private in sozialen Notfällen Einzelunterstützungen aufgrund von persönlichen Ansuchen, die in der Regel von unseren Funktionären empfohlen werden.
- (1) 1978 S.2 - 72 Bezirkssozialreferenten (4 Bezirke unbesetzt). Bemühungen um Ortssozialreferenten laufen. Erholungsaktion mit 700 Teilnehmern. Interesse zum Versuch der Heimhilfe und Hauskrankenpflege wird bekundet.

Die Gründung des Niederösterreichischen Hilfswerks **(9. Februar 1978)**

Zur Gründung des Hilfswerks kam es in Niederösterreich nicht aus der Entwicklung des Wohlfahrtsdienstes heraus. Sowohl die Grundidee als auch der Anlass zur Gründung ergaben sich aus Notwendigkeiten und Strategien der Landespolitik:

Im Februar 1974 wurde anstelle der Vorschriften des Fürsorgerechts ein neues Sozialhilfegesetz beschlossen, womit die Sozialeinrichtungen wie z.B. Alten- und Behindertenheime sowie die Zuerkennung und Finanzierung der Sozialhilfeleistungen von den Gemeinden und Bezirksfürsorgeverbänden in die Landesverwaltung übergingen. Sowohl die Beschlussfassung über die Errichtung als auch die Führung der Einrichtungen sowie die Genehmigung von Anträgen Betroffener lag damit nicht mehr bei den Gemeinden sondern beim Land als „alleinigem Träger der Sozialhilfe“. In den Jahren danach stiegen infolge dieses neuen Gesetzes die Ansprüche und damit die Kosten rasant an. In der Volkspartei setzte sich schon bald die Erkenntnis durch, dass man der Entwicklung zum „Versorgungsstaat“ durch Aufwertung und Unterstützung der subsidiären familiären und nachbarschaftlichen Hilfe gegensteuern muss.

Der SPÖ ist es nach 1945 gelungen, die „soziale Kompetenz“ weitgehend für sich zu besetzen und vor allem die ältere Generation durch ihren „Rentner- und Pensionistenverband“ auch aktiv zu organisieren. Nach dem Verlust der NR-Wahl 1970 versuchte die Volkspartei dieses „verlorene Terrain“ wieder aufzuholen. Der „Rentner- und Pensionistenbund“ wurde als „Seniorenbund“ zur Teilorganisation der ÖVP und sollte möglichst rasch „flächendeckend“ aufgebaut werden, was in den ersten Jahren nur unzulänglich gelang. Im Frühjahr 1976 entschloss man sich, das Bemühungen um eine gesellschaftliche Aufwertung unserer älteren Menschen auch durch die Landespolitik zu unterstützen.

- (13) Sitzung des Landtages am 24. Juni 1976:
Zum Wort gemeldet ist Herr Landeshauptmann Maurer:“Ein Unterausschuss des Sozialbeirates beschäftigte sich mit der Frage, ob zusätzliche soziale Aktionen wie „Essen auf Rädern“ künftighin vom Land finanziert werden können - und wenn ja, in welchem Ausmaß. Eine Entscheidung steht allerdings noch aus, da die finanzielle Mitbeteiligung der Gemeinden noch nicht geklärt ist. Die Sorge für die ältere Generation kann und darf sich jedoch nicht im Neubau bzw. in der Modernisierung der Altenheime, der Errichtung geriatrischer Stationen in den Krankenanstalten und der Finanzierung von Hilfsaktionen erschöpfen. Mindestens ebenso wichtig ist es, jenen Landesbürgern, die nach einem arbeitsreichen Leben in den verdienten Ruhestand getreten sind, nicht nur das Gefühl zu geben, sondern ihnen durch Taten zu beweisen, dass sie von der Gesellschaft gebraucht werden. (Beifall bei der ÖVP.).....wie wäre es, wenn wir uns für 1977 vornehmen, unsere älteren Landsleute in den Blickpunkt unserer Aktivitäten zu stellen?“

Das Jahr 1977 wurde zum „Jahr der älteren Generation“ erklärt und eine breit angelegte Aktion der NÖ Landesregierung ins Auge gefasst. Der junge Landtagsabgeordnete Erich Fidesser, damals Bildungsreferent der Volkspartei, wurde beauftragt, dafür entsprechende Vorschläge vorzulegen. So kam es zur Aktion „Älter werden, jung bleiben“, die am 23. Nov. 1976 von der Nö. Landesregierung beschlossen wurde (siehe auch „Geschichten“: „Von jung sein in Niederösterreich zu älter werden jung bleiben“). Im Frühjahr 1977 wurde diese Initiative der Landesregierung auch durch einen Beschluss des Landtags untermauert und entwickelte sich über viele Jahre zu einer allgemeinen Bewegung in unserem Land mit einem enormen Echo in der gesamten Bevölkerung. Im Rahmen dieser Aktion wurde dann auch die Aktivierung der sozialen und gesundheitlichen Dienste ein wesentliches Anliegen der Landespolitik.

- (12) I-Band 2 – Merknötz (30. November 1976) von LAbg. Erich Fidesser an Dr. Bernau (LandesparteiSekretär):
Betrifft: Sozialhilfeorganisationen – Während der Vorbereitungsarbeiten für die Aktion „Älter werden, jung bleiben“ wurde klar: In NÖ gibt es bereits eine größere Anzahl von organisierten Essenzustelldiensten, Hauskrankenpflegeorganisationen, Heimhilfen, Besuchsdiensten, Beratungsdiensten sowie Erholungsaktionen für ältere Menschen. Eine genaue Erhebung dieser Organisationen wird derzeit vom Referat durchgeführt. Im Sozialbeirat wurde darüber gesprochen und es wurde ein Unterausschuss eingesetzt, dem von der ÖVP LAbg. Romeder und Bgm. Schmid (Bisamberg) angehören. Aus dieser Zusammensetzung (Vertreter kleiner Gemeinden) bemerke ich, dass unter Umständen die Gesamtproblematik nicht so gesehen werden könnte, wie es im Sinne der Weiterentwicklung dieser sozialen Dienste notwendig wäre. Ich würde daher gerne in der zweiten Hälfte des Monats Februar 1977 ein „Gespräch über soziale Dienste“ abhalten.....Dazu wäre notwendig.....möglichst Entscheidungen hinauszuzögern, damit wir einerseits genau wissen, was wir wollen und andererseits gleichzeitig mit dem Ergebnis der Absprachen die organisatorischen Vorbereitungen treffen können, damit die sozialen Dienste mehr als bisher von uns organisiert und beeinflusst werden können. Sicher wird dabei auch der Wohlfahrtsdienst in die Gespräche mit einbezogen werden müssen.

- (13) Sitzung des Landtages am 21. April 1977:
Antrag des Finanzausschusses über den Antrag betreffend die Aktion „Alter werden – jung bleiben“: Zum Wort gemeldet ist der Abg. Fidesser:“Die Aktion will im Wesentlichen drei Dinge: Es soll zu einem Umdenken bei den Problemen der älteren Menschen kommen, es soll zu einem Einbinden der älteren Menschen in die gesamte Gemeinschaft und Gesellschaft kommen und drittens muss es zu einer Aktivierung der sozialen und der gesundheitlichen Dienste kommen.....Nach unseren Vorstellungen kann es nicht die einzige Lösung sein, immer mehr Heime zu errichten. Es ist viel mehr die Aufgabe des Staates dafür zu sorgen, dass mit Unterstützung durch soziale und gesundheitliche Dienste die Menschen möglichst lange in der Umgebung, in die sie hineingeboren oder hineingewachsen sind, bleiben können.“

Zu einem Beschluss des Landtags zur Regelung der sozialen und sozialmedizinischen Dienste kam es aber erst nach drei Jahren am 8. November 1979, weil es bei den Vorstellungen über Organisation und Finanzierung gravierende Gegensätze zwischen der SPÖ und der ÖVP, genau so aber innerhalb der ÖVP gab.

Das Modell der SPÖ orientierte sich an den Regelungen der Gemeinde Wien, einer strikten Trennung der sozialen und gesundheitlichen („sozialmedizinischen“) Dienste. Schon 1961 wurde in Wien im Nahbereich der Verwaltung ein Verein „Wiener Hauskrankenpflege“ (später „Wiener Sozialdienste“) gegründet, über den vorerst allerdings nur Heimhelferinnen eingesetzt wurden. 1969 wurde für Essen auf Rädern eine Arbeitsgemeinschaft mit 5 privaten Wohlfahrtsorganisationen ins Leben gerufen und gefördert (darunter auch das Soziale Hilfswerk). Erst ab 1977 wurde die Heimhilfe generell (z.B. auch für das Soziale Hilfswerk) gefördert, während vorher nur einzelne Wäsche- bzw. Reinigungsdienste „Förderverträge“ erhielten. 1975 wurden bei der zuständigen Magistratsabteilung erstmals Gemeindefrauen in einem Modellversuch für medizinische Hauskrankenpflege angestellt.

- (7) Juli 1961 S.5 – Stadtrat für das Gesundheitswesen Dr. Glück berichtet über eine Studienreise durch Großbritannien. [Fi: Ergebnis war die Gründung des Vereins „Wiener Hauskrankenpflege“, für den vorerst allerdings nur Heimhelferinnen gefördert wurden].
- (2) S.120 – 25. September 1969: Pressekonferenz mit Stadträtin Maria Jacobi anlässlich der Konstituierung der „Arbeitsgemeinschaft Essen auf Rädern“, in der fünf private Wohlfahrtsorganisationen zusammenwirken. Die Stadt ersetzt den Organisationen die Zustellkosten.
- (13) Sitzung des Landtages am 8. November 1979 – LAbg. Bieder [SP]: „Seither besteht lebhafte Diskussion und das Ministerium hat letztlich im Zusammenwirken mit den Wiener Gesundheitsbehörden am 1. 1. 1975 einen Modellversuch im 20. Wiener Gemeindebezirk entwickelt, der, wie wir wissen, äußerst erfolgreich war.“

Die SP stellte die „Sozialgemeinde“ in den Mittelpunkt der Wahlwerbung für die Gemeinderatswahl 1975. Davon angeregt übernahmen einige Gemeinden in Niederösterreich, insbesondere größere Städte, das „Wiener Modell“ und starteten ebenfalls mit Heimhilfe oder Hauskrankenpflege, vorwiegend über die Gemeindeverwaltungen, aber auch über einzelne Vereine bzw. Initiativen in den Pfarren oder über die Volkshilfe. Die Caritas hatte im Sinne des neuen Sozialhilfegesetzes eine Vereinbarung mit dem Land über den Einsatz von Familienhelfern bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit von Angehörigen.

Nach dem „Wiener Modell“ verlangte die SP eine Trennung der sozialen Dienste (Finanzierung aus dem Sozialbudget) und der sozialmedizinischen Dienste (Finanzierung aus dem Gesundheitsbudget). Sie stellten daher im Oktober 1977 als „ersten Schritt“ zur Einführung sozialer Dienste einen Antrag im Landtag auf Beschlussfassung eines „Nachbarschaftshilfegesetzes“: Als Nachbarschaftshilfe im Sinne dieses Gesetzes wurden alle ehrenamtlichen Hilfen definiert, die über die Gemeinden organisiert werden. Das Land sollte gemeinsam mit den Gemeinden für diese Tätigkeiten die Kosten einer Haftpflicht und Unfallversicherung bezahlen. Weiters brachte das Gesundheitsreferat auf Initiative von Frau Landesrat Körner im Dezember 1978 einen Gesetzesentwurf über die „Förderung des sozialmedizinischen Pflegedienstes“ ein. Danach sollten die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände mit dem Einsatz von „Gemeindeschwestern“ die Hauskrankenpflege im Sinne des Krankenpflegegesetzes durchführen oder organisieren und das Land 50 % der Kosten der Gemeinden übernehmen.

In der Volkspartei herrschte über die Vorgangsweise, wie die sozialen und sozialmedizinischen Dienste geregelt, organisiert und finanziert werden sollen große Uneinigkeit und wurden die verschiedensten Vorschläge, die zur Wahl standen, unterstützt.

Von den zuständigen Referaten der Landesverwaltung wurde die „sachliche Trennung“ in soziale und gesundheitliche Dienste empfohlen. Das Gesundheitsreferat legte den beiden Landtagsclubs einen Gesetzesentwurf zur „Förderung der sozialmedizinischen Dienste“ vor. Das Sozialreferat beschäftigte sich mit Führungsrichtlinien zur Unterstützung der sozialen Dienste im Rahmen der Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes. Ein Vorschlag, der lange verfolgt wurde, war die Gründung eines „Landesinstitut für soziale und sozialmedizinische Dienste“ über das örtliche und regionale Initiativen organisiert, finanziert und fachlich angeleitet werden sollten.

- (12) I-Band 1 – GV / Vorbereitungen 1976/77: Stellungnahmen der Gesundheitsabteilung zur Novellierung des Raumordnungsprogramms für das Gesundheitswesen (16. und 30. Jänner 1978):
 1. *In das Gesamtkonzept des ambulanten Versorgungssystems im Gesundheitswesen wäre auch der Einsatz mobiler Diplomschwestern in Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten einzuplanen. Die Gesundheitsbedürfnisse der Bevölkerung erfordern den Einsatz von qualifiziertem Pflegepersonal in allen Behandlungsbereichen, also nicht nur auf dem stationären, sondern auch auf dem ambulanten, extramuralen Sektor. Mit der mobilen Krankenschwester im Rahmen des sozialmedizinischen Pflegedienstes wird eine notwendige Dienstleistung für Kranke und Pflegebedürftige angeboten, welche zur Entlastung der Ärzte und Krankenanstalten beiträgt.*
 2. *Im Gegensatz zu anderen Bundesländern ist ein solches Betreuungssystem erst in 8 Gemeinden eingerichtet und somit nur in Ansätzen vorhanden.*
 3. *Unter Zugrundelegung der allgemein üblichen Richtzahl (eine Gesundheitsschwester für 5.000 Einwohner) ergibt sich für Niederösterr. ein Bedarf von 283 Gesundheitsschwestern.*
 4. *Die ambulante Versorgung wird übereinstimmend nicht nur als die billigste, sondern auch als das Patienten-freundlichste und damit humanste Versorgungssystem bezeichnet.*
 5. *Die Abteilung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der sozialmedizinischen Pflege erstellt, welcher sich derzeit in Begutachtung befindet. Als Empfänger kommen Gemeinden, Gemeindeverbände und Vereinigungen in Betracht.*
 6. *Nach Ansicht der Gruppe GS entspricht die zahlenmäßige Festlegung von Gesundheitsschwestern pro Landes-Viertel am besten.*

7. Der Gesetzesentwurf sieht Kostenzuschüsse von 50 % für den Personalaufwand, die Aus- und Fortbildung sowie für die Anschaffung von Kraftfahrzeugen vor [Gemeinden hätten damit günstiger als bisher arbeiten können, private Träger wären auf einen 50 %-Zuschuss der Gemeinden angewiesen]. Im Vergleich hierzu finanziert das Bundesland Wien zu 100 %, das Land Hessen-BRD zu 80 %.

8. Die Vorarlberger Landesregierung hat vorgeschlagen, in der 32. ASVG-Novelle einen Rechtsanspruch auf Hauskrankenpflege zu statuieren. Die Salzburger Sozialversicherungsträger leisten bereits an das Rote Kreuz eine freiwillige Kosten-R refundierung in Höhe von ÖS 320 für die Pflegeleistung einer DGKP (Tagsatz).

- (12) I-Band 2 – Richtlinien / Brief Rotes Kreuz OÖ. an Sanitätsdirektor HR. Dr. Wilhelm Worell (28. August 1979):
Das Land OÖ. übernimmt die Ausstattungskosten einer Schwester (Auto, Pflegematerial, Dienstkleidung), 50 % der Personalkosten, sowie die Kosten für die sozialmedizinische Sonderausbildung und anfallende Weiterbildungen. Die zweite Hälfte trägt der zuständige Sozialhilfeverband oder Magistrat. Nähere Informationen erteilt die Sozialhilfeabteilung der OÖ. Landesregierung.

Im ÖVP-Gemeindevertreterverband war man überwiegend der Meinung, dass die Gemeinden die Schaltstellen für die „bürgernahe Versorgung der Gemeindebürger“ sein sollten. Daher wurde die Förderung der Gemeinden durch Land und Krankenkassen angestrebt. Insbesondere die größeren ÖVP-Gemeinden (z.B. Krems) leisteten bereits Hauskrankenpflege über Diplomschwestern, die in ihren Krankenhäusern angestellt waren („mit stiller Duldung des Gesundheitsreferates“). Die Vertreter der kleineren Gemeinden waren geteilter Meinung. Während die einen die Bildung von Gemeindeverbänden vertraten, konnten sich andere die Unterstützung von gemeindenahen oder überörtlichen Vereinen (Sozialhilfe- bzw. Hauskrankenpflegevereine) oder die Zusammenarbeit mit Caritas und Rotem Kreuz vorstellen.

Aus der Ärztammer kamen Vorschläge, die DiplomkrankenpflegerInnen könnten freiberuflich in engster Zusammenarbeit mit den Hausärzten in räumlicher Verbindung mit deren Ordinationen (so wie z.B. Physiotherapeuten) die Hauskrankenpflege übernehmen – finanziert durch die Krankenkassen.

Das European Centre regte die Schaffung von „Sozial- und Gesundheitssprengeln“ an, in welchen „Sozialmanager“ die Organisation und Durchführung sozialer und gesundheitlicher Dienste übernehmen und die Zusammenarbeit aller Sozial- und Gesundheitseinrichtungen koordinieren sollten.

Im Auftrag der Landesparteileitung erhob LAbg. Fidesser im In- und Ausland diesbezügliche Erfahrungen und stellte sie innerparteilich zur Diskussion. Dabei ergab sich schon bald die Präferenz, dass diese Dienste von mehreren Nonprofit-Organisationen durchgeführt werden sollen und keine Trennung in soziale und gesundheitliche Dienste erfolgen soll. Sozial gestaffelte, zumutbare Eigenleistungen der Hilfeempfänger sollten nicht über die Sozialämter nach den Regelungen der Sozialhilfe unter Heranziehung des Vermögens, sondern von den durchführenden Trägerorganisationen selbst eingehoben werden. Die ersten Gespräche mit den bestehenden Organisationen, die dafür als Träger in Frage kamen, verliefen allerdings sehr enttäuschend.

Die Caritas (Wien / St. Pölten) hatte für den Einsatz von Familienhelferinnen einen Vertrag mit dem Land und vertrat österreichweit die Ansicht, dass Hilfe und Pflege über die Familien durchgeführt werden soll und diese bei Bedarf von Familienhelferinnen kurzfristig unterstützt bzw. ersetzt werden können. Wo die familiäre Hilfe fehlt, würden sie gerne organisierte Nachbarschaftshilfe und den Einsatz von Heimhelferinnen übernehmen, wenn die Kosten dafür zur Gänze vom Land oder den Gemeinden ersetzt werden („als Caritas können wir den Hilfeempfängern keine Rechnungen stellen!“).

Das Rote Kreuz hätte gerne die landesweite Durchführung der sozialmedizinischen Dienste allein übernommen, wenn diese zur Gänze von Land, Gemeinden und Krankenkassen finanziert würden („eventuelle Selbstbehalte der Patienten sind Sache des Landes, der Gemeinden oder der Krankenkassen“). Für die sozialen Dienste, könnten vielfältige Träger herangezogen werden.

Der Wohlfahrtsdienst hätte sich gerne beim Aufbau der sozialen Dienste beteiligt, bevorzugte aber für die sozialmedizinischen Dienste die Gründung von Hauskrankenpflegevereinen (nach dem Muster Vorarlberg). Über die Bezirksorganisationen wollte man sich „um vielfältige Initiativen im Nahbereich der ÖVP“ bemühen.

Die Volkshilfe war bereits dabei, über ihre Bezirksorganisationen nach dem „Wiener Modell“ Heimhelfer anzustellen und die verschiedensten sozialen Dienste anzubieten. Sie konnte sich auch vorstellen, bei entsprechender Regelung durch die Gemeinden oder durch das Land Gemeindeschwestern anzustellen und generell von den Hilfeempfängern Beiträge einzuheben.

Auf Initiative von Pfarren und mit Unterstützung des Seniorenbundes wurden Sozialhilfevereine gegründet, die Altenhilfe und Hauskrankenpflege anboten und sich insbesondere um die Verteilung von „Essen auf Rädern“ durch ehrenamtliche Mitarbeiter bemühten.

Aufgrund dieser unterschiedlichsten Ansichten und Interessen waren die Verhandlungen im Unterausschuss des Sozialhilfebeirates natürlich sehr schwierig. Es war daher ein großer Fortschritt, dass man sich im Frühjahr 1977 darauf einigte, die sozialen Dienste nach den geltenden Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes zu fördern und im Budget 1978 ÖS 3 Mio. zur Verfügung zu stellen (ca. ÖS 100.000 je Fachkraft). Da sich bei den Gesprächen mit Caritas und Rotem Kreuz kein Einvernehmen über die weitere Vorgangsweise abzeichnete, ging man in der ÖVP daran, den Wohlfahrtsdienst so umzubauen, dass die Organisation der Dienstleistungen nach den „eigenen“ Vorstellungen strukturiert und ausgebaut werden kann.

- (12) I-Band 1 – Vorbereitungen 1976/77, Merknotiz vom 22.06.77 von LAbg. Fidesser an Dr. Bernau (Landespartei sekretär):

Im Unterausschuss des Sozialhilfebeirates werden derzeit Gespräche über die Möglichkeit der Unterstützung sozialer Dienste nach dem Sozialhilfegesetz geführt. Danach werden einerseits die Aktionen „Essen auf Rädern“ und andererseits die Heimhilfen bzw. Hauskrankenhilfen aus Mitteln der Sozialhilfe (60 % Gemeinden, 40 % Land) unterstützt.

Aus allen Erhebungen, welche vom Sozialreferat über die Bezirkshauptmannschaften über die derzeit bestehenden Sozialhilfeeinrichtungen gemacht wurden, geht hervor, dass derzeit neben den Gemeinden, neben Pfarren bzw. Caritas vorwiegend die Volkshilfe aktiv ist, während der Österr. Wohlfahrtsdienst fast nicht in Erscheinung tritt. Ich würde daher vorschlagen, dass ab September der Wohlfahrtsdienst in der Landesparteileitung ein Büro erhält. Weiters soll ein Sekretär angestellt werden.

Wichtigste Aufgabe des ÖWD wäre es, innerhalb eines Jahres in Zusammenarbeit mit den ÖVP-Gemeinden bzw. in SP-Gemeinden mit den ÖVP-Gemeindeparteileitungen Sozialhilfevereine aufzubauen, die mit möglichst vielen freiwilligen Helfern Besuchsdienste, Nachbarschaftshilfen u.a. organisieren, so dass für die Pflegefälle vom ÖWD-LV Fachkräfte angefordert werden können. Ich habe mich diesbezüglich bereits mit verschiedenen Gemeinden bzw. Funktionären unterhalten und habe konkrete Vorschläge, die allerdings noch eingehend diskutiert werden müssen.

Die gesamte Tätigkeit des ÖWD müsste in enger Verbundenheit mit dem NÖ. Seniorenbund abgeführt werden, da viele freiwillige Hilfen (Besuchsdienste, Nachbarschaftshilfe, Lebensmitteleinkauf, Wäschedienst u.a.) ein breites Betätigungsfeld für die örtlichen Organisationen des Seniorenbundes darstellen.

Die Gespräche mit den Verantwortlichen des ÖWD verliefen sehr „zäh“. Der Obmann NR.a.D. Franz Leisser (gleichzeitig auch Obmann des NÖ. Seniorenbundes) konnte für die neuen Ziele gewonnen werden. NR.a.D. Lola Solar, Bundesobmann des ÖWD, die noch immer die konkrete Arbeit im ÖWD- Landesverband leistete, stimmte erst nach eindringlichem Einwirken des ÖWD-Präsidenten, dem geschäftsführenden Landesparteiobmann und LH.-Stv. Siegfried Ludwig zu. Ausschlaggebend für die Entscheidung war auch, dass am 26. Jänner 1978 das von der SP-Fraktion eingebrachte „Nachbarschaftshilfegesetz“ abgelehnt wurde.

- (13) Sitzung des Landtages am 26. Jänner 1978:

BERICHTERSTATTER: *Der Kommunalausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 12. Jänner dieses Jahres mit dem Antrag zur Förderung der Nachbarschaftshilfe (Nachbarschaftshilfegesetz) befasst und ich darf namens des Kommunalausschusses zu dieser Vorlage folgenden Antrag stellen. „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der vorliegende Antrag wird abgelehnt.“*

Abg. LEICHTFRIED [SP]:.....*Der Initiativantrag der Sozialisten auf Erlassung eines Gesetzes über die Regelung nachbarschaftlicher Hilfeleistungen innerhalb der Gemeinden wurde mit einem Mehrheitsbeschluss der Österreichischen Volkspartei zu Fall gebracht..... Wir haben in unserem Antrag sehr deutlich darauf hingewiesen, dass in der Kommunalpolitik unter geänderten gesellschaftlichen Bedingungen immer mehr reale Leistungen der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung erbracht werden müssen. Neben den sehr wichtigen, die Lebensqualität der Menschen bestimmenden großen Aufgaben, wie Fragen des Umweltschutzes, des Wassers, Kanals, der Elektrifizierung, der Siedlungspolitik und der Arbeitsplatzsicherung, gibt es aber für eine Sozialgemeinde auch die Verpflichtung, die kleinen Probleme zu erkennen und eine humanitäre Politik für den einzelnen in Not geratenen Gemeindebürger zur Bewältigung seiner existentiellen Anliegen zu machen. Eine solche Politik ist nicht spektakulär, aber zutiefst menschlich und sozialdemokratisch und erfasst vor allem jene Personengruppen, die von der Gesellschaft allzu leicht vergessen werden, weil sie sehr oft nur eine bescheidene Minderheit darstellen.*

Im Rahmen der Nachbarschaftshilfe sollen aber nicht nur die Gebietskörperschaften und Gemeinschaftseinrichtungen tätig werden, sondern wir gehen von der Voraussetzung aus, dass es möglich sein muss, auch den einzelnen Gemeinde- und den einzelnen Staatsbürger dafür zu interessieren. In der Praxis gibt es bereits viel mehr Nachbarschaftshilfe, als wir glauben und manches mal wahrnehmen, und wir haben es als Antragsteller als eine Selbstverständlichkeit betrachtet, dass solche Mitarbeiter, die ihre Tätigkeit in den verschiedensten Bereichen freiwillig und unentgeltlich für in Not geratene Mitmenschen erbringen, durch den Gesetzgeber für den Fall eines Unglücks oder Schadens rechtlich und wirtschaftlich abgesichert werden.....

Es wurde kritisiert, dass erstens die Nachbarschaftshilfe juristisch nicht abgegrenzt werden kann und dass zweitens die Gefahr besteht, dass im Rahmen der Nachbarschaftshilfe Dienst- oder Werkverträge mit allen sich ergebenden Konsequenzen und Verpflichtungen konstruiert werden könnten. Die Abgrenzung der Nachbarschaftshilfe, die ja bereits existiert - und das kann ja auch von der Österreichischen Volkspartei nicht bestritten werden - findet ihre Begrenzung allein schon dadurch, dass nach § 5 der Vorlage der Einsatz der Nachbarschaftshilfe auf Grund einer Ermächtigung des Gemeinderates vom Bürgermeister zu verfügen ist. Die jeweilige Einsatzvereinbarung ist schriftlich zu fixieren. Es ist also eine sehr deutliche und klare Abgrenzung gegeben und daher auch ausgeschlossen, dass im Rahmen eines derartigen Einsatzes, den wir als Nachbarschaftshilfe bezeichnen, Dienst- oder Werkverträge konstruiert werden, wenn der Arbeitseinsatz Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit zur Grundlage hat. Der Vertrag hat vielmehr eine Ordnungsfunktion zu erfüllen und dient nach unserer Vorlage lediglich dazu, den Nachbarschaftshelfer für den Fall eines Unglückes oder Schadens versicherungsrechtlich zu schützen.

Abg. FIDESSER: Der Antrag, den die SPÖ-Fraktion eingebracht hat, konnte unsere Zustimmung nicht finden, weil er zur Lösung der Probleme, die tatsächlich vorhanden sind, völlig ungeeignet ist. Die Ablehnung richtet sich nicht, wie Sie gemeint haben, gegen die Interessen der Menschen in diesem Lande, sondern sorgt nur dafür, dass der bestmögliche Weg dahin nicht durch irgendwelche Gesetze verbaut wird.....

Ihr Antrag ist deshalb völlig ungeeignet, weil er erstens einmal am Kern der Probleme vorbeigeht und Lösungen dort anzubieten versucht, wo andere Gesetze und die Wirklichkeit des Geschehens die Dinge bereits viel besser lösen, als es in diesem Antrag vorgesehen ist. Zweitens ist dieser Antrag völlig ungeeignet, weil der vorgelegte Entwurf formell und inhaltlich so schwere Mängel aufweist, dass es manchmal direkt eine Zumutung für das Hohe Haus bedeutet, sich damit zu beschäftigen. Und drittens ist dieser Antrag für uns ungeeignet, weil die Zielsetzungen des Antrages unseren Vorstellungen über eine bestmögliche Durchführung der sozialen Dienste und der Hilfe von Mensch zu Mensch überhaupt nicht entsprechen.....

Zunächst zu Ihrer Definition von Nachbarschaftshilfe: „Der vorliegende Gesetzesentwurf entspricht der Forderung des Begriffes Sozialgemeinde dadurch, dass er den Begriff Nachbarschaftshilfe in der freiwilligen, unentgeltlichen und in eigener Verantwortung erfolgten Mitarbeit an der Bewältigung von Gemeindeproblemen definiert.“ Es kann doch nicht wahr sein, dass die Instandhaltung von Gemeinschaftsanlagen und - wie es hier weiter heißt - Grünanlagen, Kinderspielplätzen, Tagesheimstätten und so weiter, auf einmal Nachbarschaftshilfe sein soll. Das ist bestenfalls Mitwirkung an Gemeinschaftsaufgaben. Dazu kommt aber noch, dass ausschließlich das versichert oder organisiert werden soll, was im Rahmen der Gemeinden gemacht wird. Im Antrag steht kein Wort über die freien Wohlfahrtsträger, über Caritas, über Volkshilfe, Wohlfahrtsdienst, Seniorenorganisationen oder andere caritative Organisationen. Erlauben Sie mir daher auch meine Sorge, dass Sie beabsichtigen, mit dieser Begriffsdefinition die Nachbarschaftshilfe für die Zukunft von der spontanen Nächstenhilfe von Mensch zu Mensch, von der caritativen Einstellung und privaten Initiativen auf die Ebene der Gemeindeorganisation zu stellen. Bei bestem Willen können wir einer solchen Begriffsbestimmung nicht beitreten. Nachbarschaftshilfe ist im Denken unserer Bürger die Hilfe von Mensch zu Mensch, die Hilfe, die Verantwortung des Einzelnen gegenüber seinem Nächsten, seinem Mitmenschen, seinem Nachbarn. Die Einschaltung von caritativen Organisationen ist dabei sicher notwendig, um die Bereitschaft der Bevölkerung zu familiärer und nachbarschaftlicher Hilfe zu verstärken, aber eine staatliche Regelung, eine gesetzliche Regelung, würde gerade zum Gegenteil führen.

Wenn Sie meinen, dass wir zukünftig die Hilfe von Mensch zu Mensch nur dann als Nachbarschaftshilfe bezeichnen dürfen, wenn sie schriftlich mit dem Bürgermeister fixiert wird, dann finde ich das geradezu als groteske, gesellschaftliche Provokation. Wir würden wieder einen Schritt in die Richtung gehen, dass der Staat Verantwortung für etwas an sich reißt, was der einzelne Mensch, die kleine Gemeinschaft oder private Organisationen wesentlich besser, humaner und auch billiger durchführen als staatliche Bürokratie.

Wenn wir die Nachbarschaftshilfe tatsächlich ausbauen, wenn wir sie fördern wollen, dann durch mehrere Möglichkeiten, aber nicht über so ein Gesetz. Wir fördern am besten die Nachbarschaftshilfe, wenn wir die Motivation, die Bereitschaft in den Familien zu mehr eigener und gegenseitiger Verantwortung fördern und ihnen gleichzeitig auch mehr Hilfe bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gewähren. (Beifall bei der ÖVP.) Außerdem fördern wir die Nachbarschaftshilfe dadurch, dass wir den gesellschaftlichen Grundgedanken verankern, dass die Hilfe von Mensch zu Mensch nicht ersetzt und von einer staatlichen Organisation übernommen werden kann. Und wir fördern den Gedanken der Nachbarschaftshilfe am besten, wenn wir jene gesellschaftlichen Organisationen und Institutionen, die sich darum annehmen und die Hilfe von Mensch zu Mensch organisieren auch finanziell unterstützen.

Damit war wieder eine grundsätzliche Auseinandersetzung im Landtag entschieden und konnten die Weichen für zukünftige Entwicklungen gestellt werden. Einige Tage danach wurde aus dem Wohlfahrtsdienst am 9. Februar 1978 das Niederösterreichische Hilfswerk gegründet. Der Beschluss erfolgte in einer Sitzung der Landesleitung des ÖWD. Die erste Generalversammlung fand erst am 3. November 1979 statt.

- (12) I-Band 1 – Landeleitung des ÖWD (9.02.1978) wurde aus dem Wohlfahrtsdienst Präsident LH-Stv. Ludwig spricht über die Leistungen des Landes NÖ. Es ist geplant, im Jahre 1978 die Einstellung von ca. 30 Heimhelferinnen zu finanzieren. Die zahlenmäßige Aufteilung auf Caritas, ÖWD und Volkshilfe ist noch nicht ganz geklärt: der Schlüssel muss erst in Verhandlungen gefunden werden.

LAbg. Fidesser spricht über die Durchführung der geplanten Sozialdienste:

a) Organisierung der Nachbarschaftshilfe, die im örtlichen Bereich vor allen der Seniorenbund durchführen soll. Wenn aber eine finanzielle Abwicklung notwendig ist, soll dies über die Bezirksorganisation des ÖWD erfolgen.

b) Anstellung der Krankenschwestern, Altenhelfer und Heimhelfer mit entsprechender Ausbildung durch den ÖWD. Zurzeit sind in ÖVP-Gemeinden bereits 15 HH angestellt, die bei einer Anstellung zunächst zu berücksichtigen sind.

Beschlüsse:

1. DSA Emmerich Lang, bisher Erzieher bei der Caritas in Retz, wird zum Landessekretär bestellt.

2. In der ÖVP-Landesparteileitung wird ein Raum dem ÖWD zur Verfügung gestellt.

3. Der Name wird auf „Österreichischer Wohlfahrtsdienst – Soziales Hilfswerk für Niederösterreich“ (kurz: NÖ. Hilfswerk) abgeändert.

4. Die Landesleitung wird um LAbg. Fidesser und einen vom ÖVP-Gemeindevertreterverband zu nominierenden Vertreter erweitert.

5. Erholungsaktionen und Beihilfen für besondere Notlagen werden aus den Mitteln finanziert, die der ÖWD bisher erhielt. Der Gehalt des Landessekretärs wird aus den Geldern bezahlt, die der ÖWD ab heuer zusätzlich vom Land für die Durchführung der Sozialdienste bekommt.

Erste Aufbauarbeit (1978/1979)

Damit waren die Weichen für die ersten Gespräche mit den Gemeinden gestellt. Bis zum Jahresende konnten fünf Sozialstationen eröffnet und die ersten Mitarbeiter angestellt werden. Als Voraussetzung für die Installierung einer Sozialstation wurde festgelegt:

1. Fachkraft (DiplomkrankenschwesterIn / AltenhelferIn / HeimhelferIn), die vom NÖHW in ein Dienstverhältnis übernommen wird
2. Bereitschaft von zwei oder drei Funktionären, die Verantwortung zur Führung einer Sozialstation zu übernehmen (Obmann, Geschäftsführer/Einsatzleiter, Finanzreferent), mit einer „Anlaufstelle“ (Adresse / Telefon)
3. Finanzierung für Auto/KM-Geld und andere Sachkosten

Den Mitarbeitern wurde eine einfache Grundregel zur Führung der Sozialstation mitgegeben: *„Die Dienstleistungen der Sozialstation müssen fachlich richtig, organisierbar und finanzierbar sein“.*

- (12) I-Band 1 – Tätigkeitsbericht für 15.3. bis 28. 7. 1978:

Ab Mitte April fanden die ersten örtlichen Informationsgespräche und Versammlungen mit Bürgermeistern und interessierten Persönlichkeiten statt, in welchen ihnen das Modell der Sozialstationen nahe gebracht und erläutert wurde. Gespräche dieser Art wurden in folgenden Städten geführt: Poysdorf, Mödling, Markt Piesting, Hollabrunn und Amstetten. Für Herbst sind bereits Versammlungen in Melk, Scheibbs, Baden, Zistersdorf und Gmünd vorgesehen.

POYSDORF: *Die erste Sozialstation wurde Anfang Juni 1978 in Poysdorf eröffnet. Hier wurde eine Altenhelferin des Sozialhilfevereins Poysdorf ab 1. Juni 78 in ein Dienstverhältnis des Hilfswerks übernommen. Diese Helferin steht nun mit ihrer qualifizierten Ausbildung den Hilfebedürftigen des gesamten Gerichtsbezirkes auf Anforderung zur Verfügung. Gleichzeitig wurde in allen Gemeinden des Bezirkes die Nachbarschaftshilfe aktiviert und organisiert.*

Obmann: Bgm. Robert Gloss, Geschäftsführerin: Dipl.Fürs. Maria Loley, Einsatzleiterin: Dr. Ingrid Pichler, Altenhelferin: Gertrude Kamon. 1979 wurden zusätzlich weitere Mitarbeiter angestellt (zwei Altenhelferinnen: Gertrude Distl und Theresia Wilfling und eine Heimhelferin: Theresia Thiem).

In Poysdorf bestand bereits seit Mai 1975 auf Initiative der Pfarre ein „Sozialhilfeverein Poysdorf“. Das „Modell Poysdorf“ (Verein für mehrere Gemeinden - demgegenüber waren die Hauskrankenpflegevereine in Vorarlberg jeweils nur in einer Gemeinden tätig) wurde auch vom ÖWD und vom Seniorenbund favorisiert und sollte die Schaffung von Gemeindeverbänden hinfällig machen. Der damalige Bundesobmann des Seniorenbundes und ab 1980 auch Präsident des Österreichischen Wohlfahrtsdienstes, Vizekanzler a.D Dr. Hermann Withalm, stellte anlässlich der UNO-Weltkonferenz zum Problem des Alterns in Wien den Delegierten dieses Modell vor und fand in diesem Kreis großes Interesse. Die Bundesorganisationen des Seniorenbundes und des ÖWD stellten sich daher lange Jahre gegen eine landesweite Organisation für die sozialen Dienste. Der Wohlfahrtsdienst wollte „vielfältige Initiativen koordinieren“ aber nicht selber durchführen. Daraus ergaben sich auch beträchtliche Unstimmigkeiten zwischen der Bundesgeschäftsstelle des NÖHW und dem neu organisierten Landesverband.

- (12) I-Band 1 – Landesleitungssitzung am 12. Jänner 1979:
In den letzten Monaten wurden Mitarbeiter in den Bezirken manchmal dadurch verunsichert, dass Rundschreiben sowohl von der Kärntnerstraße [Bundesorganisation] als auch von der Löwelstraße [Landesverband] aus, ohne ausreichende vorherige Absprache zwischen Landes- und Bundesleitung verschickt wurden. Im Interesse einer effektiveren Arbeit wurde beschlossen, in Hinkunft die gegenseitige Information zu intensivieren und Rundschreiben nur noch über das Landessekretariat zu verschicken.
- (12) I-Band 1 – Tätigkeitsbericht für 15.3. bis 28. 7. 1978:
MÖDLING: *Am 3. Juli 1978 nahm die Sozialstation Mödling ihre Tätigkeit auf und konnte eine diplomierte Krankenschwester verpflichtet werden. Laut Bericht des Obmanns Hans Meinhold ist die Schwester bereits voll ausgelastet.*
Obmann: Stdt.R. Hans Meinhold, Einsatzleiterin: Erika Maschl, DGKP: Hilde Haase. 1979 wurden zusätzlich weitere Mitarbeiter angestellt (zwei DGKP: Christl Studnicka und Eleonore Günther sowie vier Heimhelferinnen: Edeltraud Gruber, Eva Mayerhofer, Christine Kuderna und Helene Maksai).
Schon im ersten Halbjahr 1979 gelang es, die Tätigkeit der SSt. auf die Gemeinden Brunn/Geb., MARIA Enzersdorf; Gießhübel, Achau und Laxenburg auszudehnen.

In Mödling wurde Essen auf Rädern im Jahr 1970 auf Initiative von OAR Hans Meinhold über den „Österr. Wohlfahrtsdienst, Ortsgruppe Mödling“ gestartet. Meinhold war beruflich so wie als Stadtrat Leiter des Sozialreferates und gleichzeitig Bezirksobmann des Wohlfahrtsdienstes und des Rentner- und Pensionistenbundes (Seniorenbund). Mit der Gründung der Sozialstation konnte das Hilfswerk in Mödling sofort in die Hauskrankenpflege einsteigen.

Im Gründungsstadium befinden sich Sozialstationen in Hollabrunn, Wr. Neustadt-Umgebung und in Amstetten. 10 weitere Bereiche haben Interesse angemeldet.

- (12) I-Band 1 – Tätigkeitsbericht für 1.8 bis 31.12. 1978:
Weitere Informationsgespräche und Versammlungen wurden mit Bürgermeistern, Mandataren und Vertretern folgender Städte bzw. Bezirke geführt: Melk, Scheibbs, Baden, Zistersdorf, Zwettl, Tulln, Korneuburg, Neunkirchen, Litschau, Bruck/Leitha und Krems. Korneuburg plant als ersten Schritt die stundenweise Beschäftigung einer Heimhelferin.

Damit war das Hilfswerk erstmalig, wenn auch bescheiden, mit sozialen Diensten in Niederösterreich präsent. Auch wenn die Landeskorespondenz am 31. Oktober 1978 in einer Aussendung drei Tage vor der 1. Sozialtagung des Hilfswerks davon noch keine Notiz nahm:

- (12) I-Band 1 – GV / Vorbereitungen 1976/77: NÖ Landeskorespondenz –
Derzeit sind in Niederösterreich an die zwanzig Schwestern in der Hauskrankenpflege tätig. Es sind dies teilweise Gemeindebedienstete, wie in St. Pölten und Krems, und teilweise Angestellte privater Vereine, wie in Bruck an der Leitha und Hinterbrühl, wo erst kürzlich ein Verein für Hauskrankenpflege und Heimhilfe ins Leben gerufen wurde [eine Zusammenarbeit mit der Sozialstation Mödling wurde zunächst abgelehnt]. Im übrigen wird derzeit die Frage einer gesetzlichen Basis für den Einsatz diplomierter Krankenschwestern im Bereich der Hauskrankenpflege auch in einem der vier zur Überarbeitung des Gesundheitswesens geschaffenen Arbeitskreise erörtert.

Am 3. Nov. 1978 fand in Verbindung mit der ersten Generalversammlung des NÖHW im Sitzungssaal des Landhauses auch die erste große SOZIALTAGUNG statt. Durch massive Unterstützung der Landesparteileitung waren aus allen Verwaltungsbezirken „Bezirkssozialreferenten“ und weitere interessierte Teilnehmer aus fast allen Gerichtsbezirken anwesend (insgesamt 172).

- (12) I-Band 2 – Sozialtagung: „Gemeinsam helfen – soziale Aufgaben in Niederösterreich“
Der Präsident, LH-Stv. Ludwig stellte fest, dass die soziale Aufgabe in NÖ. heute vorwiegend darin besteht, in der gesamten Bevölkerung den Willen zur gegenseitigen Verantwortung und Hilfe wachzurufen. Die familiäre Hilfe, die freiwillige Nachbarschaftshilfe sowie die Sozialorganisationen sollen gefördert und ausgebaut werden, weil diese durch ihre menschliche Nähe vieles besser und billiger machen können als staatliche Stellen.....

Seit beinahe zwei Jahren wird die Landesaktion „Älter werden jung bleiben“ durchgeführt. Dabei wird einerseits Augenmerk auf die Aktivierung der Gesunden gelegt, was durch ein modernes Seniorengesetz gefördert wird. Andererseits wird aber auch nicht auf die Hilfebedürftigen vergessen.....

In Ergänzung dazu wurde nun ein Raumordnungsprogramm für Sozialhilfe erstellt. Damit erfolgt eine Regelung der verschiedenen Dienste für die älteren und behinderten Menschen.....

Die sozialen Dienste sollen es alten und behinderten Menschen ermöglichen, in ihrer gewohnten Umgebung zu verbleiben.....

LH-Stv. Ludwig wörtlich: „Gerade als Finanzmann glaube ich, dass die Budgets von Aufgaben befreit werden müssen, die im privaten Bereich besser und billiger erledigt werden können. Auch im sozialen Bereich soll der Staat Eigeninitiativen fördern, statt alle Aufgaben an sich zu reißen“.

Moderne SOZIALSTATIONEN - LAbg. Erich Fidesser als Sozialreferent des Hilfswerks:
„Die Arbeit der Sozialorganisationen darf nicht so gesehen werden, dass möglichst alle Hilfeleistungen den Familien abgenommen werden. Die Organisationen sollen vielmehr mithelfen, dass die Familien und die nachbarschaftlichen Hilfen ihre Aufgaben erfüllen können. Wir wollen Familien unterstützen und nicht ersetzen!“

Ergebnisse der Arbeitskreise - Nachbarschaftshilfe (Leitung: StR. Eugen Kiefer, Baden) / Probleme bei der Gründung einer Sozialstation (Leitung: Bgm. Robert Gloss, Poysdorf):

Aufgaben des örtlichen Hilfswerks:

- Im örtlichen, regionalen Bereich werden Sozialvereine unter dem Namen Hilfswerk (z.B. „Badner Hilfswerk“) gegründet.
- Ständige Mobilisierung der freiwilligen Nachbarschaftshilfe.
- Organisierte Nachbarschaftshilfe dort, wo die familiäre Hilfe oder die nachbarschaftliche Hilfe nicht ausreicht (Besuchsdienst, Einkaufsdienst, Wäschedienst, Reinigungs- und Reparaturdienst, Essensdienst/Essen auf Rädern).
- Im Wesentlichen werden diese Dienste mit freiwilligen Helfern durchgeführt. Für bestimmte Leistungen werden von den Betroffenen Ersatzkosten bezahlt.

Sozialstationen:

- Einsatz der Fachkräfte für Hauskrankenpflege, Altenhilfe und Heimhilfe als Ergänzung der familiären und nachbarschaftlichen Hilfe sowie der örtlich organisierten Nachbarschaftshilfe.
- Einsatzbereich für 10.000 bis 50.000 Einwohner / Umkreis 20 – 25 KM.
- Die Leitung der Sozialstation wird von der Landesleitung bestellt.
- Die Sachkosten (Auto/KM-Geld, Kleidung, Hilfs- und Arbeitsutensilien, Büro- und Organisationskosten) werden durch Spenden oder durch Zuschüsse der Gemeinden aufgebracht.
- Je nach Einkommen werden von den Hilfeempfängern ÖS 30,- bis ÖS 60,- eingehoben, die zur Abdeckung der Personalkosten der Fachkräfte an die Landesleitung weitergegeben werden.
- Die Fachkräfte werden von der Landeleitung angestellt und entlohnt. Zu den Personalkosten gibt das Land einen Zuschuss von ÖS 100.000.

Durch diese Tagung und die damit verbundene konzentrierte Öffentlichkeitsarbeit stieg das Interesse an regionalen Sozialstationen sprunghaft an. Damit drängte sich auch für die Volkspartei eine Entscheidung auf, wie es weiter gehen sollte. Einerseits musste für das Budget 1979 Klarheit geschaffen werden, was wie gefördert werden soll, und andererseits lag der Antrag zur „Förderung des sozialmedizinischen Dienstes“ im Landtag, über den möglichst noch vor der Landtagswahl im Frühjahr 1979 abgestimmt werden sollte.

Bei der ÖVP-Klubklausur zur Vorbereitung der Budgetdebatte im Herbst 1978 kam es zu langen, heftig geführten Diskussionen, die mehrmals zu „Aufklärungsgesprächen“ unterbrochen wurden:

LAbg. Fidesser vertrat die Meinung, dass die sozialen und sozialmedizinischen Dienste nicht getrennt sondern integriert organisiert („Integration der Dienste“) und aus dem Sozialbudget finanziert werden sollen. Die sozialen Dienste sind im Sozialhilfegesetz vorgesehen und können durch Beschluss der Landesregierung geregelt werden. Die sozialmedizinischen Dienste sind im Krankenpflegegesetz geregelt und müssten über die Krankenkassen finanziert werden. Durch Beschluss der Landesregierung könnten zunächst die drei landesweiten Träger (Hilfswerk, Caritas, Volkshilfe) herangezogen und gefördert werden.

Der ÖVP-Gemeindevertreterverband und die Bürgermeister einiger großer Städte setzten sich dafür ein, mit der SP einen „Kompromiss“ einzugehen: Die Dienste sollen über das Sozial- und Gesundheitsbudget („sachlich getrennt“) gefördert werden. Als Anbieter können die Gemeinden genau so wie örtliche oder landesweite Träger auftreten und gefördert werden. Die Dienste können integriert oder auch „fachspezifisch“ geführt werden (dafür machte insbesondere das Rote Kreuz seinen Einfluss geltend). In diesem Sinne soll die ÖVP dem vorliegenden Antrag des Gesundheitsreferates zustimmen.

Die überwiegende Mehrheit der Abgeordneten schloss sich diesem Kompromiss an, „weil vor der kommenden Landtagswahl schwer Sozialinitiativen der SP abgelehnt werden können.“ Demgegenüber erklärte Fidesser, dass er sich unter diesen Voraussetzungen außerstande sieht, die „Initiative Hilfswerk“ weiter zu tragen und zu verantworten, weil es unmöglich wäre, das Hilfswerk in Konkurrenz zu gemeindeeigenen Angeboten erfolgreich aufzubauen.

Die Wende brachte in einer Aussprache der Gemeindevertreter unter den Abgeordneten der Bürgermeister von Baden, Prof. Viktor Wallner, indem er erklärte, dass er in Baden die Dienste mit dem Hilfswerk organisieren wird, weil er der Meinung ist, dass diese Dienste nur in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichem Engagement funktionieren können, was der Gemeindeverwaltung sicher so nicht gelingen kann (siehe „Geschichten“: „Wir in Baden machen`s mit dem Hilfswerk“). Weil sich dem dann auch die Abgeordneten aus sozialistischen Gemeinden anschlossen, wurde entschieden: Den Antrag nicht mehr vor der Landtagswahl zu behandeln (er wurde „Schotter“). Die Mittel zur Förderung der sozialen Dienste werden im Sozialbudget 1979 von ÖS 3 Mio. auf ÖS 4 Mio. aufgestockt. Kleine, örtliche Vereine sollen mit bis zu ÖS 25.000 gefördert werden, der Rest soll auf Caritas (1/3), Hilfswerk (60 % von 2/3) und Volkshilfe (40 % von 2/3) aufgeteilt werden. Das Hilfswerk kann sich bis Ende 1979 „beweisen“, dann wird entschieden, wie es weiter gehen soll.

Damit war die Finanzierung für 1979 gesichert und wurde mit vermehrten Anstrengungen der weitere Ausbau fortgesetzt. Da allerdings keine endgültige Entscheidung getroffen wurde, konnten nur die bereits in die Wege geleiteten Gründungen umgesetzt werden. Allgemein warteten die Gemeinden, insbesondere die Städte ab, ob es nicht doch zu einer Förderung der Gemeinden kommen wird. Außerdem wurden in den ersten Monaten 1979 aufgrund des Wahlkampfes die Informationsveranstaltungen in den Bezirken eingestellt.

- (12) I-Band 1 – 2. Leitungssitzung 12. Jänner 1979:
Nach Poysdorf und Mödling wurden Sozialstationen in Amstetten (16. Oktober 1978) und Baden (11. Dezember 1978) und Piestingtal (Jänner 1979) gegründet.

AMSTETTEN (16. Oktober 1978): *Obmann: Vzbgm. Hans Treitler, Altenhelferin: Marianne Weidinger (anfangs nur zum Aufbau der Organisation tätig). 1979 wurde als DGKP Antonia Hahn angestellt.*

Diese Gründung in einer SP-Großstadt war eine wesentliche Unterstützung bei der Diskussion und für die Entscheidung im ÖVP-Klub. Treitler (ab 1983 LAbg.) war Bezirksobmann des Wohlfahrtsdienstes und ÖAAB-Obmann. Daher konnte das Hilfswerk die ÖAAB-Büro Räume als Anlaufstelle nutzen, was allerdings schon bald zu Unstimmigkeiten mit der Frauenbewegung führte.

BADEN (11. Dezember 1978): *Obmann: Stadtrat Eugen Kiefer, Altenhelferin: Maria Thomsitz ab 1. Jänner 1979.*

Stdt.R. Kiefer war beruflich Leiter der Sozialabteilung der Bezirkshauptmannschaft, Stadtrat für Soziales, Bezirksobmann des Wohlfahrtsdienstes und des Seniorenbundes. Er hatte wesentlichen Anteil daran, dass sich der Landesverband des ÖWD zur Umorganisation zum Hilfswerk entschlossen hat und in Baden die Vereinsgründung erfolgte.

Da die angestellte Fachkraft schon im ersten Halbjahr 1979 total ausgelastet ist, kann eine Ausweitung auf den Bezirk erst erfolgen, wenn eine zweite Kraft angestellt wird. Dies soll im Herbst geschehen.

PIESTINGTAL (2. Jänner 1979): *Obmann: LAbg. Bgm. Walter Zimper, Geschäftsführer und Einsatzleiter: Vzbgm. Ing. Franz Grabner, Altenhelferin: Gabriela Omasits ab 1. Feber 1979.*

Der junge, ehrgeizige Abgeordnete Walter Zimper, der seine Gemeinde „politisch umgedreht“ hat, wollte natürlich von Anfang an mit dabei sein. Er hoffte zwar auf Förderung der Gemeinde durch das Land, entschloss sich aber nach der vorläufigen Entscheidung im ÖVP-Club, zunächst mit dem Hilfswerk zu beginnen.

KORNEUBURG (März 1979):

Obmann: StR. Gertraud Deiser, Geschäftsführer/Einsatzleiter: ??????, Heimhelferin: Maria Knie ab 1. März 1979. Für eine weitere Mitarbeiterin, Brigitte Rauchegger, wurde von der Pfarre und der Gemeinde Langenzersdorf der Gehalt refundiert.

Die Bezirksleiterin des ÖWD Stadträtin für Soziales Gertraud Deiser wollte in Korneuburg mit sozialen Diensten über die Gemeinde starten. Da diese keine Landesförderung erhielt, organisierte sie über den ÖWD bzw. ab 1978 über das NÖHW Nachbarschaftshilfe und gründete ab 1. März 1979 die Sozialstation.

- (12) I-Band 1 – Tätigkeitsbericht 1. Jänner - 15. Juli 1979:
*Im Berichtszeitraum stagnierte der weitere Ausbau der sozialen Dienste in den Gemeinden etwas, weil viele Kräfte durch den Wahlkampf gebunden waren. Aus diesem Grund entstand nur in Korneuburg eine neue Sozialstation, bei der derzeit eine halbbeschäftigte Heimhelferin beschäftigt ist. Die bereits bestehenden Sozialstationen begannen, ihre Tätigkeit auf die umliegenden Gemeinden auszudehnen.
In Bruck/Leitha, Großenzersdorf, Tulln, Schwechat, Zistersdorf, Haag, Scheibbs, Zwettl und Gaweinstal sind die Verhandlungen und Vorbereitungen soweit gediehen, dass in nächster Zeit mit der Gründung von Sozialstationen zu rechnen ist. In Bruck und Zistersdorf wurde bereits ein örtliches Hilfswerk gegründet.*

- (12) I-Band 1 – Tätigkeitsbericht 1. September – 31. Dezember 1979:
*Zur Gründung neuer Sozialstationen kam es in Gaweinsthal/Kreuzstetten (Sozialstation Brünnerstraße), in Zistersdorf und im Pielachtal. In Tulln wurde ein Tullner Hilfswerk als eigener Verein gegründet, der eng mit dem NÖHW zusammenarbeitet.
 Zu Ende des Jahres 1979 hatte das NÖHW 10 Sozialstationen (Mostviertel: Amstetten, Pielachtal, Tulln / Industrieviertel: Baden, Mödling, Piestingtal / Weinviertel: Brünnerstraße, Korneuburg, Poysdorf, Zistersdorf).*

BRÜNNERSTRASSE:

Obmann: Bgm. Franz Strobl, Altenhelferin: Margit Schick ab 1. Dezember 1979.

In Kreuzstetten gründete Bürgermeister Strobl 1976 am Beispiel Poysdorf gemeinsam mit dem Pfarrer einen Sozialhilfeverein. Da die Anstellung einer eigenen Fachkraft für die Gemeinde ohne ausreichende Förderung durch das Land zu teuer war, entschloss er sich – „wohl oder übel“, wie er sagte – mit dem Hilfswerk zusammenzuarbeiten (siehe „Geschichten“: „Zum Zahlen ja, aber sonst brauch ich euch nicht...!“). Er musste sich aber entschließen, regional tätig zu sein und konnte bald den Bürgermeister von Gaweinsthal **????** überzeugen. Gemeinsam begannen sie überaus erfolgreich ihre Nachbargemeinden mit einzubauen.

ZISTERSDORF:

*Obmann: **????**, DGKP: Bettstein ab 1. Februar 1980.*

Bürgermeister Ferdinand Reiter war Präsident des Landtages und Präsident des ÖVP-Gemeindevertreterverbandes. Nach der Entscheidung im Landtag, dass die sozialen und Sozialmedizinischen Dienste integriert von Hilfswerk, Caritas und Volkshilfe durchgeführt werden, kam es sofort zur Gründung der Sozialstation.

PIELACHTAL:

*Obmann: Alois Gansch, DGKP: **????** Hager ab 1. Mai 1980.*

Von Anfang an dabei war der Bezirksobmann des Wohlfahrtsdienstes und Seniorenbundes Alois Gansch. Auch er unterstützte vehement die Umorganisation des Wohlfahrtsdienstes. Es dauerte allerdings einige Zeit, bis er seine Bürgermeister überzeugen konnte.

TULLN:

Bürgermeister Edwin Pircher hatte in der Stadt Essen auf Rädern aufgebaut. Aufgrund der Entscheidung im Landtag gründete er das Tullner Hilfswerk und übertrug ihm Essen auf Rädern. Er selbst stellte sich nicht nur als Obmann zur Verfügung sondern half auch trotz seiner umfangreichen Verpflichtungen als Bankdirektor und Bürgermeister regelmäßig seinen zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeitern beim Essensdienst aus.

KREMS:Vbgm. a.D. Erich HACKL

Als Bezirkssozialreferent des Wohlfahrtsdienst und Stadtrat für Soziales entwickelte er in der Stadt Krems schon frühzeitig vorbildhafte Aktionen. Das **???** gegründete „Kremser Hilfswerk“ betreute in mehreren Seniorenclubs hunderte Senioren. Über das Krankenhaus wurden seit **???** Krankenschwestern in der Hauskrankenpflege tätig. Bei der ersten Generalversammlung des NÖHW (1979) wurde er als Regionalvertreter in die Landesleitung gewählt und gründete im Jänner 1980 eine Sozialstation.

In einer Vereinbarung mit der Caritas wurde festgelegt, dass bis zum flächendeckenden Ausbau die Gründung von Sozialstationen der beiden Organisationen aufeinander abgestimmt werden. Die Caritas sollte sich auf die von der ÖVP dominierten Bezirke konzentrieren, das Hilfswerk auf die von der SP dominierten. So kam es, dass in den ersten Jahren fast 50 Prozent aller Einsatzstunden des NÖHW im Industrieviertel geleistet wurden.

- (12) I-Band 1 – Tätigkeitsbericht 1. September – 31. Dezember 1979:
*Wegen der Gründung neuer Sozialstationen wird mit Wr. Neustadt-Süd, Neunkirchen, Krems, Litschau und Zwettl Kontakt gehalten.
In den Bezirken Scheibbs (Purgstall), Haag, Kirchsschlag (buckl. Welt) und Hollabrunn wurden Aufklärungsveranstaltungen über Sozialarbeit in den Gemeinden gemacht. Die Fachkräfte sollen dort allerdings von der Caritas eingesetzt werden.*
- (12) I-Band 1 – Tätigkeitsbericht 1. Jänner - 30. Juli 1980:
Zur Gründung neuer Sozialstationen kam es in Litschau, Neunkirchen und Stockerau. Das Kremser Hilfswerk hat sich dem Hilfswerk angeschlossen. Die dort angestellten 2 DGKP und 3 Heimhelferinnen stehen jedoch noch im Dienste der Stadt Krems.

Entwicklung der Einsatzstunden:

- (12) I-Band 1 – Tätigkeitsberichte 1978 und 1979:
1978 wurden von den 4 angestellten Fachkräften **1.212 Einsatzstunden** und von 32 „freien Mitarbeitern“ 4.210 „unverrechenbare“ Stunden geleistet. Für die „unverrechenbaren“ Stunden gab es keine Landesförderung, sie wurden aber mit den Hilfeempfängern entweder über die Nachbarschaftshelfer selbst oder über die Sozialstationen direkt verrechnet.
1979 wurden von 15 angestellten Fachkräften **8.416 Einsatzstunden** und von 156 „freien Mitarbeitern“ 16.100 „unverrechenbare“ Stunden geleistet.

Entwicklung der Finanzen:

Leider fehlen für die Anfangsjahre alle Finanzunterlagen, da diese bei der Übersiedlung 1999 nach St. Pölten nicht weiter aufbewahrt wurden. Aus den Tätigkeitsberichten liegen nur jeweils die Deckungsbeitragsrechnungen vor.

- (12) I-Band 1 – Tätigkeitsberichte 1978 und 1979:
Die qualifizierten Helferinnen werden vom Hilfswerk zentral angestellt. Pro Helferin ist mit einem Personalaufwand von jährlich ca. ÖS 150.000 und mit einem Sachaufwand von ÖS 50.000 zu rechnen. 1/3 des Personalaufwandes wird durch Beiträge der betreuten Klienten aufgebracht werden können, der Rest muss aus den Subventionen des Landes getragen werden. Die Sachkosten müssen im Bereich der Sozialstation durch Spenden, Mitgliedsbeiträge örtlicher Sozialhilfevereine und Gemeindebeiträge aufgebracht werden.

1978:

Kosten:	ÖS 392.413,44	je Einsatzstd. 364,--(100,-%)
1) Personalkosten	216.906,27 (55,3 %)	179,-- (49,2 %)
2) Zentralaufwand	175.507,17 (44,7 %)	145,-- (39,8 %)
3) Sachaufwand in der SSt. (örtliche Finanzierung)		40,-- (11,- %)
<u>Finanzierung:</u>		
1) Landessubvention	384.413,44 (98 %)	317,50 (87,2%)
2) Krankenkassen	-----	-----
3) Hilfeempfänger	7.593,50 (2 %)	6,50 (1,8%)
4) Sozialstationen (Spenden, Gemeinden)		* 40,-- (11,- %)
* pauschalierter Betrag		

1979:

<u>Kosten:</u>	ÖS	1,310.541,70	je Einsatzstd.	195,70 (100,-%)
1) Personalkosten		1,211.168,40 (92,4 %)		143,90 (73,3 %)
2) Zentralaufwand		99.374,30 (7,6 %)		11,80 (6,- %)
3) Sachaufwand in der SSt. (örtliche Finanzierung)				40,-- (20,7 %)
<u>Finanzierung:</u>				
1) Landessubvention		1,021.458,20 (77,9 %)		121,40 (62,3 %)
2) Krankenkassen		-----		-----
3) Hilfeempfänger		289.084,55 (22,1 %)		34,30 (17,6 %)
4) Sozialstationen (Spenden, Gemeinden)				* 40,-- (20,5 %)
* pauschalierter Betrag				

- (12) I-Band 1 – Landesleitungssitzung (23. Feber 1979):
Über das Budget für das Jahr 1979 kann keine Einigung erzielt werden. Während NR. Leisser und NR. Solar für eine Durchführung der Erholungsaktion für bedürftige alte Menschen in der bisherigen Form eintreten, wünscht LAbg. Fidesser eine wesentliche Einschränkung der Mittel der Erholungsaktion zugunsten des Ausbaues der sozialen Dienste und der Sozialstationen. Nr. Leisser schlägt eine Vorsprache beim Präsidenten des NÖHW, LHStv. Ludwig, zur Klärung und Entscheidung der strittigen Fragen vor.

Ergebnis der Besprechung: Durchführung der Erholungsaktion über das Büro der Bundesgeschäftsstelle des ÖWD durch Lola Solar, wofür die dafür gewidmeten Förderungen aus dem Seniorengesetz verwendet werden. Die restlichen Förderungen bleiben bei der Landesgeschäftsstelle.

Innere Organisation:

- (12) I-Band 1 – Tätigkeitsberichte 1978 und 1979:
1978: *Seit 29. November 1978 ist Frau Iber stundenweise als Bürokräft für das NÖHW tätig. Dadurch war es möglich, die zahlreichen Anfragen und Ansuchen jeweils sofort zu erledigen.*
In den letzten Wochen (Ende 1978) wurden Entwürfe zu einer Geschäftsordnung und einer Finanzordnung des NÖHW ausgearbeitet. Diese sollen Anfang Jänner den Leitern der Sozialstationen zur Stellungnahme übermittelt werden, bevor sie von der Leitung beschlossen werden.
In den nächsten Wochen soll für alle freiwilligen Mitarbeiter des Hilfswerks eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden, damit diese bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit entsprechend abgesichert sind.

1979:

- (12) I-Band 1 – Landesleitungssitzung (23. Feber 1979):
Die Finanz- und Geschäftsordnung wird von der Landesleitung beschlossen.
- (12) I-Band 1 – Landesleitungssitzung (23. Feber 1979):
Die Landesleitung beschließt, nach dem Ausscheiden von Sekretär Lang (Mitte Juni 1979) LAbg. Erich Fidesser ab sofort mit der Geschäftsführung des NÖHW zu betrauen. Nach Lösung seines Dienstverhältnisses bei der ÖVP-Landesparteileitung (31. Dez. 1979) wird er als Geschäftsführer in ein Dienstverhältnis beim NÖHW übernommen.
Der 9. Nov. 1979 wird als Termin für die Generalversammlung und die 2. Sozialtagung in Mödling festgelegt. In Anbetracht der bevorstehenden Gemeinderatswahl soll dabei die gut funktionierende Sozialstation Mödling der Öffentlichkeit präsentiert werden.
Der vorliegende Statutenentwurf wurde durchgearbeitet [nach Überarbeitung wurde er am 23. Okt. 79 von der Landesleitung als Antrag an die GV beschlossen].

Die Generalversammlung am 9. Nov. 1979), die wegen der Landtagswahl auf Herbst verschoben werden musste, wurde terminlich mit der Landtagssitzung (8. Nov. 1979) abgestimmt, bei der eine klare Entscheidung über die Organisation und Finanzierung der sozialen und sozialmedizinischen Dienste fallen sollte. Mit dem Beschluss der neuen Satzungen und mit der Neuwahl wurden dabei die neuen Weichenstellungen des Hilfswerks organisatorisch abgesichert.

- (12) I-Band 1 – Generalversammlung (9. November 1979):
Da der Statutenentwurf rechtzeitig vor der GV in den Händen der Delegierten war und ihn jeder durchstudieren konnte, gibt es keine Debatte. Der Antrag wird einstimmig angenommen.
Ergebnis der Neuwahl:
Präsident: LHStv. HR Siegfried Ludwig / Vizepräsidentin: NR a.D. Lola Solar
Vorstand:
Obm.: NR a.D. Prof. Franz Leisser
Obm.Stv.: NR Elisabeth Schmidt (Landesleiterin der Frauenbewegung)
Obm.Stv.: Bgm. KR Dir. August Schmidt (Vertreter des Gemeindevertreterverbands)
Finanzreferent: Dr. Michael Wagner
Schriftführer: DAS Emmerich Lang
Regionalvertreter für die Landesleitung: StR. Gertraud Deiser (Korneuburg), Bgm. Robert Gloss, StR. Erich Hackl (Krems), StR. Mag. Karl Heidl (Tulln), StR. Eugen Kiefer (Baden), StR. Hans Meinhold (Mödling).

Bildungsarbeit:

- (12) I-Band 1 – Tätigkeitsberichte 1978 und 1979:
1978: *Um die familiär-häusliche Pflege und die Nachbarschaftshilfe in ganz Niederösterreich zu mobilisieren und effektiver zu gestalten, wurde für Jänner eine Kurslehrerinnenausbildung für dipl. Krankenschwestern geplant. Im Rahmen einer 40-stündigen Schulung durch die Bundesreferentin des Roten Kreuzes, Oberin Theresia Bergmann, werden 8 DGKP aus allen Teilen Niederösterreichs eine Ausbildung erhalten, die sie befähigt, Kurse für Hauskrankenpflege abzuhalten. Diese Kurslehrerinnen sollen noch in diesem Winter für die Ausbildung freiwilliger Helfer eingesetzt werden und gleichzeitig in ihrem Bereich eine ständige Beratungsfunktion erfüllen.*
Mit diesen Kursen wurden überall in NÖ Krankenschwestern und „freie Mitarbeiter“ für das Hilfswerk gewonnen, noch ehe sich die verantwortlichen Politiker zur Gründung einer Sozialstation entschließen konnten. Andererseits konnten dadurch auch viele Angehörige für die Zusammenarbeit mit Fachkräften interessiert werden.
1979: *Um die Mobilisierung der familiär-häuslichen Pflege und die Aktivierung der Nachbarschaftshilfe voranzutreiben, wurde im Frühjahr 1979 mit der Schulung der freiwilligen Helfer begonnen. Hauskrankenpflegekurse wurden bereits in Bruck, Au am Leithageb., Höflein und Falkenstein abgehalten. Insgesamt wurden etwa 60 Personen geschult. Herr Lang hielt im September ein Schulungsgespräch mit 5 Diplomsozialarbeitern ab, die ihrerseits Kurse für Altenhilfe abhalten werden. An zwei Wochenenden wurde in Tullnerbach von Frau Bergmann ein Kurs zur Ausbildung von KurslehrerInnen abgehalten. Dieser wurde von 11 DGKP abgeschlossen.*
Das Kursprogramm wird im Herbst gedruckt vorliegen und allen zuständigen Stellen vorgelegt werden.

Öffentlichkeitsarbeit:

Mit den Sozialtagungen war auch immer eine konzentrierte Öffentlichkeitsarbeit verbunden.

- (12) I-Band 1 – Tätigkeitsbericht 1.8. – 31.12.1978:

1978: *Anlässlich der Sozialtagung am 3. November 1978 stellte LHStv. Ludwig bei einer Pressekonferenz die sozialen Aktivitäten des Landes und des NÖHW den Vertretern der Medien vor. In der Folge erschienen Berichte in mehreren Medien.....*

Die Reaktionen der Bevölkerung auf die Postwurfsendung „Gemeinsam helfen“, die abermals auf die Aktivitäten des NÖ Hilfswerkes hinwies, sind noch nicht abgeschlossen. Mit Personen, die sich als freiwillige Helfer anboten, wurden erste Kontakte aufgenommen.

1979:

Eine besonders wirksame Aktion mit größtem Presseecho gelang mit der ersten Generalversammlung des NÖHW verbunden mit der 2. Sozialtagung (Thema: „Sozialstationen in NÖ“) am 9. November 1979, auf den Tag nach der Landtagssitzung terminisiert, in der über die Sozialmedizinischen Dienste entschieden wurde (s. u.). Über Niederösterreich hinaus lösten die Berichte auch in anderen Bundesländern, insbesondere auch in Wien sowie in der Bundespolitik zahlreiche politische Debatten aus (s.u.).

Politische Entscheidung über soziale und sozialmedizinische Dienste **(8. November 1979)**

Nach der Landtagswahl am 25. März 1979 ergab sich aufgrund der geregelten Finanzierung aus dem Sozialhilfebudget eine rasche Entwicklung der Einsatzstunden bei den privaten Trägerorganisationen. Aber auch die Gemeinden erwarteten sich aufgrund des guten Wahlergebnisses für die SPÖ (+ 2/28) / (ÖVP: - 2/ 29) eine Förderung und wurden in der Hauskrankenpflege aktiv – auch wegen der bevorstehenden Gemeinderatswahlen 1980.

- (13) Sitzung des Landtages am 8. November 1979: Landesrat Brezovsky –
In Niederösterreich gibt es nur 6% der Bevölkerung, die derzeit die Möglichkeit haben, sozial-medizinische Dienste, Pflegedienste in Anspruch zu nehmen. Wir haben im Juli dieses Jahres eine Bestandaufnahme gemacht und das Ergebnis ist, dass es insgesamt 46 Gemeinden und 19 private Organisationen gibt, die Heimhilfe anbieten. 45 Gemeinden bieten „Essen auf Rädern“ an, 6 private Organisationen. 37 Gemeinden bieten Hauskrankenpflege an und 14 private Organisationen. Sozialstationen hat es im Juli 1979 vier gegeben, auch haben wir gehört, dass man von einer fünften spricht. 10 Gemeinden haben diverse Dienste organisiert, wie Besuchsdienste zu Hause und im Krankenhaus, 23 Privatorganisationen haben das gemacht.....
- (12) I-Band 1 – Tätigkeitsbericht 1979:
Zu Ende des Jahres 1979 hat das NÖHW 10 Sozialstationen, davon 7 mit 15 angestellten Fachkräften.

Nach der Landtagswahl und den langwierigen Regierungsverhandlungen (die ÖVP verlor zwei Mandate an die SPÖ / es stand 29:28) wurde vom Gesundheitsreferat bei der Ldtg.-Sitzung am 12. Juli 1979 neuerlich der Antrag zur Förderung der sozialmedizinischen Dienste eingebracht. Das Gesundheitsreferat, an vorderster Stelle der Sanitätsdirektor, war bemüht,

eine „sachgerechte Lösung“ zu erreichen. Es wurde die Meinung vertreten, dass die gesundheitlichen Dienste wegen der fachgerechten Durchführung und der notwendigen Überprüfung dem Gesundheitsreferat unterstellt werden müssten. Das Rote Kreuz unterstützte vehement diese Ansicht, weil es hoffte, dann vorrangig für den Aufbau der Hauskrankenpflege herangezogen zu werden. Landesrat Brezovsky vertrat sogar die Meinung, dass die sozialmedizinischen Dienste, die über die Sozialstationen des NÖHW von den DGKP geleistet werden, aus dem Sozialbudget nicht gefördert werden können.

- (13) Sitzung des Landtages am 8. November 1979: Landesrat Brezovsky –
So können Sie, Herr Abgeordneter, in der jetzigen Situation auch in ihren Sozialstationen wohl Mittel für soziale Dienste anfordern, wenn Sie aber sozialmedizinische Pflegedienste, also eine Hauskrankenschwester, eine mobile Krankenschwester, einstellen, dann kriegen Sie nichts aus diesen Mitteln, die ja für die sozialen Dienste vorgesehen sind. Es gibt jetzt 37 Gemeinden die Hauskrankenpflege betreiben, und diese 37 Gemeinden werden nach ihrer Vorstellung ausgeschlossen, diese 37 Gemeinden werden jetzt nichts bekommen und auch im nächsten Jahr nichts bekommen. Aber auch jene Einrichtungen, die Sie hier im Auge haben, können bei der jetzigen Situation und solange der Standpunkt des Finanzreferenten aufrecht bleibt, dass man zuerst eine gesetzliche Regelung braucht, nichts bekommen.
Zweitens geht es auch darum, wer diese Kosten dann trägt. Ihr Vorschlag, aus diesen 6 Millionen Schilling die sozialmedizinischen Pflegedienste mitzufinanzieren, bedeutet, dass die Gemeinden 55% zu zahlen haben, wenn sie aber diese sozialmedizinischen Pflegedienste selbst durchführen, dann bekommen sie aus diesen Mitteln nichts.

Demgegenüber vertrat LAbg. Fidesser die Meinung, dass DGKP sehr wohl auch soziale Dienste leisten. Für die von ihnen in enger Zusammenarbeit mit den Ärzten durchgeführten sozialmedizinischen Dienste allerdings seien für die Finanzierung nicht das Land sondern die Krankenkassen zuständig (auch für die „Gemeindeschwestern“). Die fachgerechte Durchführung wird durch das Krankenpflegegesetz bereits geregelt. Der Landesfinanzreferent (LH-Stv. Ludwig) war von dieser Argumentation natürlich sofort zu überzeugen, nicht aber vorerst die Bürgermeister. Daher war auch der ÖVP-Gemeindevertreterverband lange Zeit „zugeknöpft“ und hoffte auf den „Kompromiss“, dass sowohl die privaten Träger als auch die Gemeinden für den Einsatz der Krankenschwestern Landesförderung erhalten.

Über die Sommermonate bis in den Herbst hinein wurden viele Gespräche mit Bürgermeistern und Abgeordneten über die zukünftige Entwicklung der sozialen und sozialmedizinischen Dienste geführt. Aufgrund der Anfangserfolge des Hilfswerks setzte sich in der ÖVP die Meinung durch, dass der Antrag abgelehnt werden sollte. Erst nach langen Debatten im Sozialausschuss gelang es am 25. Oktober 1979, dem Landtag anstelle des vorliegenden Antrags einen gemeinsamen „Ausschussantrag“ an den Landtag vom 8. November 1979 zu stellen, der dann auch mit einigen kleinen Abänderungen vom Landtag angenommen wurde.

- (13) Sitzung des Landtages am 8. November 1979 -
BERICHTERSTATTER: *Der Gesundheitsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25. Oktober 1979 mit der Vorlage der Landesregierung betreffend den Gesetzentwurf über die Förderung des sozialmedizinischen Pflegedienstes in Niederösterreich beschäftigt und nach ausführlicher Diskussion über die Grundsätze des sozialmedizinischen Pflegedienstes bzw. der sozialmedizinischen Betreuungsdienste mit Stimmenmehrheit die Regierungsvorlage abgelehnt. Im Zuge der Beratungen brachte der Abg. Fidesser einen Antrag ein, welcher mit den Stimmen der Mehrheit angenommen wurde. Dieser Antrag vertrat die Ansicht, dass die Förderung des sozialmedizinischen Pflegedienstes auch ohne gesetzliche Grundlage*

erfolgen könne und die Landesregierung eine solche Förderung auch bereits durchführe. Die gesamte sozialmedizinische Betreuung solle unter Heranziehung der Träger der freien Wohlfahrtspflege nicht gemeindeweise, sondern überörtlich organisiert werden. Ich darf daher im Namen des Gesundheitsausschusses folgenden Antrag stellen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der vorliegende Gesetzentwurf über die Förderung des sozialmedizinischen Pflegedienstes in Niederösterreich wird abgelehnt.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die sozialmedizinischen Betreuungsdienste unter Heranziehung der Träger der freien Wohlfahrtspflege zu organisieren. Dabei ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die erforderlichen Einsatzstellen für Fachkräfte der ambulanten Kranken-, Alten- und Familienpflege ~~überörtlich~~ jedoch [wurde als Kompromiss gestrichen] in einem überschaubaren Bereich, eingerichtet werden und

2. zur Realisierung der unter Z. 1 dargestellten Zielsetzung die notwendigen Förderungsmaßnahmen vorzusehen.“

Abg. BIEDER:Mein Vorschlag für ein Modell der Gemeinschaftshilfe war ungefähr folgender: Grundsätzlich wäre in jeder Gemeinde bzw. jedem Gemeindeverband ein Zentrum für Gemeinschaftshilfe zu errichten. Der Betreuungsradius wäre auf 20.000 bis 30.000 Menschen abzugrenzen....Ich persönlich bin der Auffassung, dass die mobile Krankenschwester von Gemeinden und Gemeindeverbänden einzurichten wäre, im Gegensatz zu Haushaltshilfen, „Essen auf Rädern“ und dergleichen, die durchaus auch von privaten Organisationen sinnvoll getragen werden können. Dort allerdings, wo eine Gemeinde hiezu nicht in der Lage ist, oder ein Gemeindeverband nicht zustande kommt, wird sicher auch einer privaten Organisation diese Aufgabe zugedacht werden können..... Schließlich sollte die Landesregierung nach eben unserer Vorstellung die sozialmedizinischen Pflegedienste nicht selbst direkt organisieren, sondern durch Richtlinien unterstützen.....Zuletzt haben wir noch versucht klarzumachen, dass die Überörtlichkeit wegfallen müsste, weil diese ja im Widerspruch zum überschaubaren Raum steht. In der Praxis wird es doch in größeren und großen Gemeinden solche Einsatzstellen geben müssen, kleinere Gemeinden wird man sinnvoller zusammenfassen, um rationell arbeiten zu können. Es ist dies räumlich gesehen das, was wir einerseits als Gemeinden, andererseits überörtlich als Gemeindeverbände verstehen wollen, also örtlich und gegebenenfalls natürlich auch überörtlich.....

Es konnte trotz großen Bemühens ursprünglich kein Konsens gefunden werden. Erst im letzten Moment konnte in einem Gespräch zwischen den beiden Klubobmännern doch noch ein Kompromiss wenigstens dort gefunden werden, wo es um die Überörtlichkeit geht. Die ÖVP ist nun bereit, diese wegzulassen, so dass nun alle privaten Wohlfahrtseinrichtungen - früher war der Vorschlag nur auf ganz bestimmte überörtliche Verbände abgestimmt - in die Förderung einbezogen werden können....

Ich muss, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, abschließend hier ganz deutlich deponieren: Die ÖVP hat durch ihre Haltung jede Förderung der Gemeinden oder Gemeindeverbände abgelehnt, obwohl sie genau weiß, dass gerade die Gemeinden schon bisher auf diesem Gebiete - ich sage ganz bewusst, auch ÖVP-Gemeinden - viel geleistet haben und sich Unterstützung vom Land erwarten und wie ich glaube verdient haben. Meine Fraktion wird daher trotz Ihrer Ablehnung die Förderung der Gemeinden auch in diesem Bereich weiterhin fordern, ja solange fordern, bis dieser berechtigte Wunsch auch für Gemeinden und Gemeindeverbände gleich den Privaten durchgesetzt ist.

Aufgrund der Erfolge der privaten Träger und wohl auch wegen der stabilen Mehrheitsverhältnisse ist der Wunsch der SP-Abgeordneten nach Förderung der Gemeinden auch später nicht wieder aufgetragen worden. Bis zur Auseinandersetzung über das Budget 2009 wurde der Landtag auch nie mehr mit den Regelungen für die sozialen und sozialmedizinischen Dienste befasst.

Abg. FIDESSER:*Die Meinungsverschiedenheiten stecken einerseits darin, ob der vom Referat vorgelegte Gesetzesantrag notwendig und zweckmäßig ist, und zweitens besteht die Meinungsverschiedenheit darin, wie die sozialen Dienste organisiert und wie sie gefördert werden sollen.*

Vorerst einmal zum vorgelegten Gesetzesantrag. Ich persönlich behaupte, dass dieser Antrag zur Förderung nicht nur nicht notwendig war, denn er bringt ausschließlich nur den Satz „kann gefördert werden“: Er bringt also weder eine Verpflichtung noch genaue Regelungen, wie und in welchen in welchem Bereich gefördert werden soll. Er birgt aber sogar die Gefahr in sich, dass das Land einseitig Lasten auf sich nimmt und gleichzeitig den Gemeinden Lasten auferlegt, die nach bisher gültigen Gesetzen bereits von anderen Organisationen, von anderen öffentlichen Stellen getragen, mitgetragen oder geregelt werden.

Soweit es sich nämlich um die sozialen Dienste selbst handelt, regelt das Nö. Sozialhilfegesetz 1974 eindeutig und ausführlich, welche sozialen Hilfen in welcher Form gefördert werden können. Über die sozialen Dienste gibt es einen Förderungsbeschluss der Landesregierung und Einvernehmen zwischen den Parteien. Die Durchführung der medizinischen Dienste ist im Krankenpflegegesetz geregelt. Auch die Förderung dieser Dienste ist bereits gesetzlich geregelt. In allen Sozialversicherungsgesetzen, sowohl im ASVG, im Bauernkrankenkassengesetz, im gewerblichen SV-Gesetz als auch in allen anderen SV-Gesetzen finden sich Bestimmungen zur Förderung der Hauskrankenpflege. Die Bauernkrankenkasse fördert bereits seit Juni dieses Jahres in ganz Österreich die Hauskrankenpflege, die Gebietskrankenkasse fördert bereits in Salzburg ganz eindeutig und großzügig die Hauskrankenpflege und ich bin nach bisherigen Kontakten mit der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse überzeugt, dass es auch in Niederösterreich bald soweit sein wird, dass die GKK diese Dienste fördern wird.

Es ist eine dringende Notwendigkeit der Gesundheitspolitik, durch gesundheitliche Pflegedienste die Spitäler und die praktischen Ärzte zu entlasten. Ich kann aber Bemühungen nicht verstehen, dass das Land und die Gemeinden Kosten übernehmen sollen, die von den Krankenkassen zu tragen sind. Denn durch die sozialmedizinischen Dienste ersparen sich natürlich auch die Krankenversicherungsanstalten bedeutende Kosten bei den Spitälern und vor allem auch bei den praktischen Ärzten. Warum sollen also Land und Gemeinden die Kosten der medizinischen Hauskrankenpflege in voller Länge übernehmen? Diese müssen selbstverständlich die Krankenkassen tragen. (Beifall bei der ÖVP)

Dazu auch ein paar persönliche Gedanken zur Familie. Ich glaube, wir sollten Familienpolitik nicht so verstehen, dass wir dabei immer nur an finanzielle Förderungen für die Familien denken. Wir müssen ganz offen unseren Familien und der Bevölkerung auch sagen, dass die Familie ganz wesentliche Aufgaben, dass die Familie Verantwortung hat. Gerade weil diese Verantwortung vom größten Teil der Bevölkerung ja immer noch auch getragen wird, ist es unverantwortlich, dass es in der Politik „aus der Mode“ gekommen ist, von der persönlichen Verantwortung der einzelnen Bürger zu reden. Wenn wir Politiker aber glauben, darauf können wir vergessen und immer öfter leichtfertig anbieten, die Verantwortung über staatlichen Einrichtungen zu übernehmen, dann fürchte ich, dass sich unser Staat, dass wir uns als Steuerzahler finanziell „übernehmen“ werden. Wir müssen von unseren Ehepartnern, von den in partnerschaftlichen Gemeinschaften lebenden

Mitbürgern verlangen, dass sie *Gemeinsamkeit nicht nur in schönen Stunden genießen, sondern auch dann füreinander da sind, wenn der andere Hilfe braucht, die er am ehesten von seinen „Angehörigen“ erwartet, mit denen er auch die schönen Stunden erlebt hat. Wir müssen verstärkt auch in der Öffentlichkeit darüber reden, dass die Eltern gegenüber ihren Kindern Verantwortung tragen müssen und die Kinder in Liebe und Dankbarkeit gegenüber ihren Eltern gewaltige Verantwortung zu tragen haben. Wenn heute die Kinder aus der Obsorge der Eltern in die staatliche Ganztagschule kommen, dann müssen wir auch befürchten, dass morgen Kinder ihre alten Eltern auch in die Obsorge der staatlichen Alten- und Pflegeheime geben. (Beifall bei der ÖVP). Jeder kann das halten, wie er will. Ich persönlich bin gegen diese Entwicklung, weil eine solche Entwicklung am Ende zwar eine perfekt organisierte staatliche Versorgung bringen wird, aber gleichzeitig auch eine erschütternd unmenschliche Gesellschaft.*

Wir dürfen aber zweifellos nicht übersehen, dass mehr als ein Drittel der älteren Menschen ohne familiäre Hilfe dasteht, ohne unmittelbare gegenseitige Hilfe. Das ist heute viel stärker der Fall als früher. Mehr als ein Drittel lebt so, dass entweder keine Angehörigen da sind, oder dass durch die räumliche Trennung der Familienangehörigen eine direkte Hilfe nicht möglich ist. Daher ist in Ergänzung zur Familie auch die nachbarschaftliche Hilfe notwendig, die gegenseitige menschliche Hilfe, ohne Gemeinde, ohne Staat oder kollektive Verantwortung. Jeder Mensch, jeder Einzelne hat eine persönliche Verantwortung gegenüber seinen Verwandten, seiner Umgebung, seiner Nachbarschaft zu tragen.

Die spontane Hilfe von Mensch zu Mensch hat aber Grenzen, das muss man sehen. Ich kann nicht romantisch glauben, das wird sich alles erledigen, wenn wir nur die Leute dazu auffordern. Erstens braucht man einen Katalysator, der etwas in Bewegung bringt, einen Anstoß. Schließlich sind die Grenzen aber auch dort, wo die fachlich-technischen oder finanziellen Möglichkeiten der gegenseitigen Hilfe nicht mehr ausreichen. Für bestimmte Dienste, insbesondere im Gesundheitsbereich oder bei der körperlichen Pflege sind Fachkräfte notwendig. Da ist es eben ein Unterschied, ob ich dem Nachbarn gerne helfen will oder ob ich ihm noch helfen darf. Überall dort, wo es nicht mehr im eigenen Familienbereich geschieht, sondern von Organisationen angeboten wird, muss die fachliche und die gesetzliche Deckung vorhanden sein. So verstehe ich das, was wir heute behandeln, dass in Ergänzung zum familiären Bereich und in Ergänzung zu der Vielfalt von nachbarschaftlichen Hilfen im überschaubaren Bereich eine regionale Einsatzstelle für Fachkräfte der ambulanten Alten-, Kranken- und Familienpflege eingerichtet werden soll. Wir wollen familiäre und nachbarschaftliche Hilfe nicht ersetzen sondern unterstützen.....

Bei einigen Regelungen sind wir trotz des Kompromisses auch weiterhin unterschiedlicher Meinung: z.B. glaube ich, dass als Träger dieser Einsatzstellen mehrere - ich betone mehrere - freie Wohlfahrtsorganisationen in Frage kommen sollen und nicht, wie es in anderen Bundesländern probiert wird, eine über das ganze Land gespannte gemeinsame Organisation. Es sollen aber auch nicht die Gemeinden bestimmen, welche Träger in ihrem Bereich tätig werden dürfen. Die Vielfalt der sozialen und gesundheitlichen Angebote auch bei Hilfe und Pflege muss gewahrt bleiben. So wie wir heute die freie Arztwahl haben: jeder kann seinen Arzt verlassen und einen anderen Arzt aufsuchen. So sollte es auch bei der Pflege möglich sein.....

Ich bin für die Übertragung an private Träger, weil sie eher und mehr freiwillige Mitarbeiter finden als Verwaltungsstellen der Gemeinden oder des Landes. Denn wenn wir glauben, dass die Hilfe nur dort passiert, wo sie bezahlt wird oder wofür wir Versicherungen abschließen, siehe den Versuch eines Nachbarschaftshilfegesetzes, dann irren wir uns. Der Mensch ist von Natur aus so geschaffen, dass er von sich aus den Drang verspürt, dem anderen Menschen, der in Not ist, zu helfen. Und von Natur aus ist es ihm gegeben,

dass er einen wesentlichen Sinn des Lebens darin sieht, anderen zu helfen. Zur Motivation der Ehrenamtlichen sind aber auch vielfältige Initiativen und unterschiedliche Möglichkeiten wesentlich. Ein Monopolanangebot über die Gemeinden wird nicht funktionieren, weil es für freiwillige Helfer wichtig ist, dass sie frei entscheiden können, wo sie mitmachen und wem sie helfen wollen. Auch sie brauchen die freie Wahl, sie brauchen eine Gemeinschaft unter Freunden.....

Ganz wichtig ist auch die Integration der Dienste: Ich habe mir im In- und Ausland viel angeschaut. Überall dort, wo für die einzelnen fachlichen Angebote auch verschiedene Träger zuständig sind, hat man mir gesagt, das dies nicht optimal, nicht familien- nicht kundengerecht wäre. Z.B kommt in Wien zu einer betreuten Person der beamtete Sozialarbeiter, die Krankenschwester der Gemeinde, die Althelferin bzw. die Heimhelferin von der Caritas oder Essen auf Rädern wieder von einem anderen Träger. Wenn dabei Meinungsverschiedenheiten auftreten, werden diese nicht „im Team“ besprochen, sondern zum Leidwesen der Betroffenen unter den Organisationen ausgetragen. Daher sollen in Niederösterreich die verschiedenen Dienste von einer Organisation, aus einer Hand kommen und die Hilfeempfänger sollen zwischen mehreren Trägern wechseln können, weil Vielfalt, freie Wahl, Konkurrenz immer besser ist als die Monopolisierung der Dienste durch die Gemeinden. (Beifall bei der ÖVP.) Ich kann mir gut vorstellen, dass die drei landesweiten Sozialorganisationen Hilfswerk, Caritas und Volkshilfe in der Lage sind, die sozialen und gesundheitlichen Dienste flächendeckend optimal anzubieten.

Mit der Beschlussfassung dieses Aufforderungsantrags an die Regierung war endlich die gesetzliche Grundlage eindeutig geklärt. Die 2. SOZIALTAGUNG am 9. November 1979 (Thema: „Sozialstationen in Niederösterreich“) war so datiert und mit einer Pressekonferenz verbunden, dass die Entscheidung im Landtag sowohl im Hilfswerk als auch in der Öffentlichkeit das best mögliche Echo findet.

Landeshauptmann ÖR Andreas Maurer, Präsident Ferdinand Reiter (ÖVP-GVV) bestätigten mit ihren Grußworten die neue Richtung für die sozialen und gesundheitlichen Dienste. LH-Stv. HR Siegfried Ludwig konkretisierte in seinem Referat die neuen Wege der Sozialpolitik in Niederösterreich. LAbg. Fidesser stellte die Erfahrungen des NÖHW beim Aufbau der ersten Sozialstationen vor. Als Hauptredner wurde aus Bonn Dr. Jürgen Heidborn geholt, der über „Moderne Sozialarbeit in Sozialstationen“ am Beispiel der Entwicklung in Deutschland sprach.

- (13) I-Band 2 – 2. Sozialtagung am 9. Nov. 1979 –

NÖ-Information der ÖVP: „*Sozialoffensive der ÖVP Niederösterreich / 70 Sozialstationen in NÖ bis 1984 / Nicht nur jeder Hilfebedürftige kann sich direkt an eine Sozialstation wenden, auch die vielen Organisationen, die jetzt bereits nachbarschaftliche Hilfen anbieten (Seniorenorganisationen, kirchliche Organisationen u.a.) sollen die Fachkräfte einer Sozialstation zu ihrer Unterstützung in Anspruch nehmen*“

NÖN: „*Politisches Schachspiel mit Alten und Kranken?.....Hauskrankenpflege als Politikum.....gestritten wird über das Wie.....Freie Hilfsorganisationen haben Modelle entwickelt, die bereits funktionieren.....*

Die Caritas hat einen funktionierenden Familienhelferdienst eingerichtet, der seit 1975 aus dem Titel des Nö. Sozialhilfegesetzes finanziert wird. In St. Pölten und in Wr. Neustadt hat die Caritas gemeinsam mit den Lions auch einen – billig funktionierenden, weil sehr stark auf Nachbarschaftshilfe aufgebauten – Heimkrankenpflegedienst eingerichtet. Und hier setzen auch die Bedenken der Caritas ein: Man sollte den Einsatz von hauptamtlichen Pflegern nur behutsam aufbauen, nicht einfach über bestehende Modelle überstülpen. Es

würde sonst viel Privatinitiative, die bereits besteht, vernichtetBei den Sozialstationen steht der medizinische Aspekt zu sehr im Vordergrund..... Gerade bei der Förderung der privaten Nachbarschaftshilfe, die wirklich einsparen hilft und die menschliche Beziehung fördert, ist die Caritas bisher vorbildlich gewesen.....“

KURIER: „Einen alten Baum verpflanzt man nicht. Nach diesem Grundsatz will man in NÖ nun auch die Hilfe für alte und kranke Menschen aufziehen. Alte Menschen sollen aus ihrer gewohnten Umgebung nicht mehr herausgerissen werden. Altenheime also nur noch, wenn es unerlässlich ist.....Die Sozialstationen werden das Land bis 1984 jährlich 30 Millionen Schilling kosten“.

„Polit-Marathon im Landtag – die ÖVP begründete ihre Haltung mit dem Hinweis, dass freie Wohlfahrtsorganisationen eher imstande seien, Helfer für eine freiwillige Mitarbeit zu begeistern als Sozialämter. Außerdem käme ihre Arbeit auf diese Weise auch billiger.....“

„Sozial-Betreuungsdienste österreichweit geplant: ÖVP-Gesundheitsoffensive mit Fragen an Salcher.....NR. Prim. Wiesinger: Solange er nicht medizinisch-technische Hilfe braucht, hat ein Mensch das Recht, in seiner gewohnten Umgebung zu sein.....ohne Mitfinanzierung durch die Sozialversicherung wäre ein Netz der Sozialstationen nicht möglich.....“

VOLKSBLATT: „In den letzten Jahren hat das Land wohl die Durchführung sozialer Dienste gefördert, aber nur in einigen Gemeinden wurden tatsächlich solche Einrichtungen geschaffen. Nun sollen Sozialstationen überregional von freien Wohlfahrtsorganisationen (Nö. Hilfswerk, Caritas, Volkshilfe) errichtet werden. In bevölkerungsdichten Bezirken sollen verschiedene Organisationen nebeneinander tätig werden.

Ein Gesetzesantrag der Sozialisten wurde abgelehnt, weil die ÖVP den Standpunkt vertritt, dass soziale Dienste nicht von öffentlichen Stellen und Gemeinden durchgeführt werden sollen.

Gestern verlangte NR. Prim. Günther Wiesinger die bundesweite Einführung der Betreuungsdienste....Während die Sozialisten im Krankenhaus das Zentrum ambulanter Dienste sehen, propagiert die Volkspartei dezentrale Betreuungsdienste.....Die Kosten solcher Betreuungsdienste kämen insgesamt billiger als die Gigantomanie zentraler Groß-Krankenhäuser. Der einzelne bekäme alles, was als medizinische Hauskrankenpflege verstanden wird, von der Krankenkasse bezahlt.....ohne dass man die Spitäler zwingt, die Verweildauer zu senken, werde es nicht gehen. Jedes Bundesland sollte das Recht haben, das ÖVP-Modell seinen eigenen Bedingungen anzupassen.....

LH Andreas Maurer lobte bei der Tagung in Mödling das Modell der Sozialstationen als das beste soziale System, den Tausenden Menschen zu helfen, die an ihre Wohnung gebunden sind....

Abg. Fidesser: Wo immer nur möglich, sollte dem einzelnen Menschen freie Wahlmöglichkeit, auch im Sozialen, verbleiben.....“

AZ (Arbeiterzeitung): „Nach jahrzehntelanger Beziehungslosigkeit zu sozialen Fragen versucht die nö. ÖVP nun, sich als sozialpolitische Kraft zu offerieren....Sozialstationen nur mit qualifiziertem Personal.....Mobile Schwestern für ganz Wien: Hilfe für Patienten und Entlastung der Ärzte.....Die im Jahr 1975 zunächst als Modellversuch gestartete Aktion der „mobilen Krankenschwestern“ wurde nunmehr auch auf die Bezirke 1,3,4,5 und 6 ausgedehnt.....Der verstärkte Einsatz der vom Gesundheitsamt teilzeitbeschäftigten DGKP ist aber auch u.a. auf die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Wiener Krankenanstalten zurückzuführen.....“

RUNDSCHAU: „NÖ.: Polit-Poker um Sozialdienste - Es zeichnet sich ein neuer Proporzschacher von VP und SP im Land ab. Diesmal im Bereich der Sozialdienste.....Der Entwurf des Gesundheitsreferats unter LR Brezovsky (SP) wurde mit einem Grundsatzbeschluss, der von der ÖVP initiiert wurde, unterlaufen. Danach sollen „private Vereine“ die sozialen und sozialmedizinischen Dienste tragen. In Wahrheit stecken hinter diesen Vereinen jedoch die beiden Großparteien: Das NÖHW (VP), Caritas (VP-nahe) und Volkshilfe (SP). Den Gemeinden hat man damit auf kaltem Weg eine öffentliche Aufgabe entzogen, zu deren zufriedenstellender Lösung sie am ehesten geeignet gewesen wären... jetzt allerdings haben sich die Parteien einen Freibrief ausgestellt, so dass mit der humanitären Hilfe auch gleich die Stimmzettel für die nächste Wahl mitgeliefert werden können (so die KPÖ-NÖ).....Die Haltung der SPÖ im Landtag dazu ist doppelbödig. Hat man noch in der AZ vehement die Gemeinden als Träger der Sozialdienste verlangt, so kippte die SP im Landtag binnen kurzer Zeit völlig umoffensichtlich wird, dass sich die Parteien die politische Einflussnahme auf die geplanten 70 Sozialstationen aufteilen werden.....Die KPÖ lehnt diese Vorgangsweise entschieden ab und fordert, dass den Gemeinden die Organisation der Sozial- und sozialmedizinischen Dienste übertragen wird.“

Mödlinger Zeitung: „Mödlings Sozialstation als Beispiel für Niederösterreich.....Um dem Wunsch der alten Menschen, in ihrer vertrauten Umgebung zu bleiben, nachkommen zu können, ist sowohl die Aktivierung der Familie als auch der Nachbarschaftshilfe notwendig. Dazu aber gehört noch die Unterstützung von Fachkräften und sozialen Hilfsorganisationen. Mödling ist auf diesem Gebiet beispielgebend.....“

Durch die überaus starke Berichterstattung in den Medien war in der Folge die Nachfrage nach der Zusammenarbeit mit dem Hilfswerk überaus stark. Mit allen interessierten Gemeinden, mit Aktivisten aus dem Seniorenbund und der Frauenbewegung wurden umfangreiche Kontakte aufgenommen. Mit dem Sozialreferat des Landes begannen langwierige Diskussionen über die Richtlinien, die allerdings erst ab 1. Jänner 1981 als Grundlage für die Zusammenarbeit mit dem Land wirksam wurden. Über die Vorschriften zu den Tätigkeitsbereichen der Einsatzkräfte gab es langjährige Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Sozialreferat, dem Gesundheitsreferat und dem Krankenpflegeverband, die immer wieder aktuell wurden. Auch 2007 legte das Gesundheitsministerium wieder über die verschiedenen Tätigkeitsbereiche der Fachkräfte neue Richtlinien fest.

Die Grundlage für den Ausbau der sozialen und sozialmedizinischen Dienste in Niederösterreich war nun geschaffen. Das Niederösterreichische Hilfswerk wurde bald zum erfolgreichsten Anbieter zur Nummer eins bei der Unterstützung für die Familien in höchster Qualität.

Unterlagen:

- (1) Ab dem Jahr 1958 liegen Berichte an die Vereinsbehörde vor, ab 1973 (mit der Wahl von Bd.Obm. NR Lola Solar) sind auch die Protokolle der Generalversammlungen vorhanden.
- (2) Rücksichten - 50 Jahre Wiener Hilfswerk
- (3) Lola Solar - Pionierin der Frauenpolitik / Gertraud Pörtl, FF-Frauen-und Familienforum
- (4) Österreich I - Die Wiedergeburt unseres Staates / Portisch, Riff / Verlag Kremayr&Scheriau
- (5) Österreich II - Der lange Weg zur Freiheit / Portisch, Riff / Verlag Kremayr&Scheriau
- (6) Die österreichische Frau (Ausgabe Nr. 3/95-42. Jhg.) - 50 Jahre Österreichische Frauenbewegung
- (7) Die Zeitschrift DER WOHLFAHRSDIENST – wurde bis zum Jahrgang 1982 gebunden. Von den 31 gebundenen Bänden (1952 bis 1982) fehlen der 1. (1952/53) der 5. (1956) und der 8. Band (1959). Von 1983 bis 1988 fehlen vorläufig die Zeitungen. In alle fehlenden Zeitungen wurde Einschau in der Österreichischen Nationalbibliothek genommen.
- (8) Von der Kinderrettung zur Lobby für Kinder - 50 Jahre Verein Kinder in Wien / Verein Kinder in Wien, Österreichisches Kinderrettungswerk-Landesverband Wien
- (9) 10 Jahre Soziales Hilfswerk – Leistungsbericht 1947-1957
- (10) 10 Jahre ÖWD – Helft uns Helfen (1949-1959)
- (11) Rechenschaftsbericht des Bundesobmannes NR.a.D. Lola Solar – Beilage zum Protokoll der Generalversammlung vom 23. November 1979
- (12) Archiv NÖHW
- (13) Protokolle des NÖ. Landtag